Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 62 (1917)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 23 — 9. Juni 1917 — 62. Jahrgang

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6

Abonnements:

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten		Fr. 6.70	Fr. 3.60	Fr. 1.90
„ direkte Abonnenten	Schweiz:	„ 6.50	„ 3.40	„ 1.70
	Ausland:	„ 9.10	„ 4.70	„ 2.35

Einzelne Nummern à 20 Cts.

Inserate:
Per Nonpareillezeile 30 Cts., Ausland 40 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2 und Filialen in Basel, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und **Literarische Beilage**, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Wozu studiert man Kinder-Psychologie? — Bei den Geographen. — Lancaster oder Pestalozzi in Schweden. II. — Appenzeller Nöte. — Der Rhonegletscher. — Wilhelm von Humboldt über Erziehung. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Das Schulzeichnen. Nr. 3/4.

Der pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 11.

Suche für meinen Sohn, der im Herbst das Universitätsstudium beginnt, während den Ferien **Pension** bei Sekundarschullehrer mit Hauptfach Botanik, der nebst Konversation in gutdeutscher Sprache Unterricht in praktischer Botanik erteilte.

Offerten mit Angabe des Pensionspreises, Referenzen, unter Chiffre L 494 Z an **Orell Füssli-Annoncen, Neuenburg.**

Gitter-Pflanzenpressen

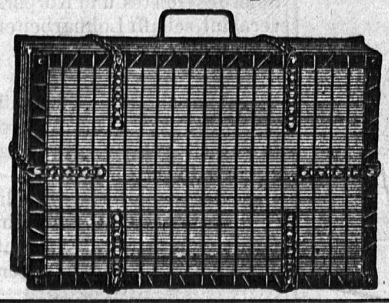

können vom **botanischen Museum der Universität Zürich** (im botanischen Garten) zum Preise von Fr. 6.70 bezogen werden. Grösse: 46/31½ cm (übliches Herbariumformat). Gitterpressen werden seit Jahren im botanischen Museum verwendet und haben sich nach jeder Richtung vorzüglich bewährt.

Presspapier in entsprechender Grösse kann gleichfalls v. botanischen Museum zu en gros Preisen bezogen werden. 53

Elektrische Pianos
Spezialfirma **A. EMCH,** Montreux
Neue und Occasion-Pianos. 288
Illustrierte Kataloge gratis und franko.
Vertreter überall gesucht.

● Konferenzchronik siehe folgende Seite. ●

Gegründet 1823 — **Gustav Waser** — Telephon 5122
Messerschmiede
4 Rüdenplatz — **Zürich** — Rüdenplatz 4
Feinste Auswahl in Ia Messerschmiedwaren.
Schwer versilberte Bestecke.
Sicherheitsrasierapparate Gillette, Star, Rapide etc.
Rasiermesser und Rasierutensilien. Haarschneidemaschinen.
Schleiferei und Reparaturen. 80

Institut J. J. Rousseau, Genève
16—31 juillet 1917 371
Cours de vacances
Psychologie de l'Enfant. Etude de la langue. Cours théoriques et pratiques. Conférences.
Demander le programme. Taconnerie 5, Genève.

Töchter-Pensionat Gränacher-Bossert
Laufenburg (Aargau).
Vollständige Ausbildung in modernen Sprachen, hauptsächlich der französischen. Überraschende Erfolge. Musik. Malen. Schöne Lage am Rhein. Stärkendes Klima. Grosser schattiger Park. Familienleben. Mässige Preise.
Prima Referenzen. — Ferien- und Jahreskurse. 467

Kern Aarau

Gesetzlich geschützte Fabrikmarken

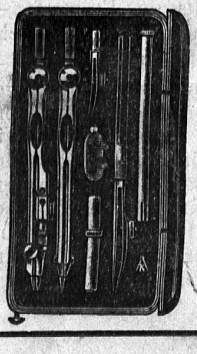

Präzisions-Reisszeuge
in Argentan
Erhältlich in allen besseren optischen Geschäften und Papeterien 394a
Katalog gratis und franko durch
Kern & Co. A.-G., Aarau.

BESTE SCHUH-CRÈME
A. SUTTER
OBERHOFEN/THURGAU
229

Lehrer für Naturw. und Mathem., aarg. Bezirkslehrerpatent, 8 Semester Studium, 2½ Jahre Praxis, militärfrei, **sucht Stelle** in Privatschule, In- oder Ausland. Offerten unter Chiffre O F 3219 B an **Orell Füssli-Annoncen, Bern.** 485

Franz. Schweiz.
In einem guten Pensionat auf dem Lande würde man als
Halb-Pensionärin
ein gebildetes und ernsthaftes Fräulein aufnehmen, welches befähigt ist, bei der Beaufsichtigung der jungen Töchter mitzuwirken.
Es ist Gelegenheit geboten, die französische Sprache gut zu lernen, Familienleben. — Schreiben unter **Chiffres X 23689 L Publicitas S. A. Lausanne.** 486

Die Schrift: Die **Nährsalze** und ihre **Wichtigkeit** zur **Bluterneuerung** versendet gegen Einsendung von 30 Cts. in Marken der **Reformverlag in Sutz** (Bern). 3

Ferienwohnung
mit allem Notwendigen versehen, 5 Betten, einfach, aber peinlich sauber, in mindestens 1800 *m* Höhe für den Monat August
gesucht.
Angebote mit Preis erbeten an **Prof. Oettli, Goethestrasse 27, St. Gallen.** 502

Ofenfabrik Sursee
LIEFERT die BESTEN
Heizöfen, Kochherde
Gasherde, Waschherde
Kataloge Gratis!
45

Schulaquarien.
Zierfische — Wasserpflanzen
liefere preiswert. Kein Wasserwechsel. Anleitung und Preisliste kostenlos.
492 P. Fridöri, Küsnacht-Zürich.

Soeben erschienen:
8 neue, sehr beliebte Soldatenlieder für vierstimmigen Männerchor v. W. Decker, broschiert; Einzelpreis 70 Cts. von 20 Expl. an 60 Cts. 493
Verlag Osc. Nater, Musikhaus, Kreuzlingen. Telephon 75.

Wer einen erstklassigen
Radiergummi
kaufen will, bestelle bei der Aktiengesellsch. R. & E. Huber
Schweizer Gummiwerke
Pfäffikon (Zürich)
200 Arbeiter — Gegründet 1880
Besonders beliebt sind die Marken
‚Rütli' ‚Rigi' ‚Rex'
weich hart für Tinte und Schreibmaschine
für Blei
Unsere Lieferungen an schweizerische Schulen betragen jährlich über eine halbe Million Stück. 102

Orell Füssli-Verlag, Zürich.
Zur Bade-Saison empfehlen wir:
Kleine
Schwimmschule
von
Wilh. Kehl,
Lehrer an der Realschule zu Wasselnheim i. E.
3. Aufl. Preis br. 60 Cts.
*** Allen Schwimmschülern und namentlich denjenigen, welche keinen Schwimmunterricht erhalten, aber dennoch die Kunst des Schwimmens sich aneignen wollen, werden recht fassliche Winke gegeben. Es sei das kleine Werkchen bestens empfohlen.
Kath. Schulztg. Breslau a. E.

DIPLOME
für
Sänger . Musik
Turner . Schützen
Sport . Gewerbe
Geflügel- und Tierzucht
Festanlässe,
Ehrungen jeder Art
etc. etc. 9
PLAKATE
Für alle Vereins- und Ausstellungszwecke
Illustrierter Katalog gratis.
A. G. Neuenschwander'sche Buchdruckerei, Weinfelden.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, 11. Juni, 6 Uhr, Übung im Grossmünster. Unser Landkonzert findet am 24. Juni statt. Das Erscheinen aller Sängerinnen ist dringend erwünscht.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 11. Juni, 6 Uhr, Kantonsschule. Volkstümliche Übungen, Spiele. — Lehrerinnen: Übung Dienstag, 12. Juni, 6 Uhr, auf der Hohen Promenade.

Pädagogische Sektion des L. V. Z. Samstag, den 16. Juni, 3 Uhr. Vortrag, Probelektion im Landesmuseum von Direktor Lehmann über 1. Die Waffen zur Zeit der Freiheitskriege (1315—1386), 2. Vom Herdfeuer zum elektrischen Licht (Prosabuch).

Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich. Freitag, 8. Juni, 8½ Uhr, „Saffran". Vortrag von Hrn. Dr. Max Fehr: „Kulturgeschichte eines deutsch-schweizerischen Bürgergeschlechtes".

K.-V. 1879. Jahresversammlung Samstag, den 16. Juni, 2 Uhr, im Ochsen, Winterthur.

Pädagogische Vereinigung Winterthur. Nächste Sitzung Dienstag, 12. Juni, 5 Uhr, im Schulhaus St. Georgen.

Lehrerturnverein des Bezirks Hinwil. Übung Samstag, 16. Juni, 4 Uhr, in Wald. Mädchenturnen, 5. Schuljahr, Knabenturnen III. Stufe, Spiel. Wichtige Verhandlungen betreffs Ferienwanderungen mit Schülern. (Programme.) Neueintretende herzlich willkommen!

Lehrerinnenturnverein Baselland. Übung Samstag, den 16. Juni, 2 Uhr, in Pratteln.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung Samstag, den 9. Juni, 2½ Uhr, in der Turnhalle der Knabensekundarschule, Spitalacker. Stoff: Volkstümliche Übungen und Spiel.

Lehrerkonferenz des Kantons Schaffhausen. Donnerstag, 14. Juni, 9½ Uhr, in der Steigkirche Schaffhausen. Tr.: 1. Eröffnungsgesang. 2. Mitteilungen der Personalveränderungen. 3. Protokoll. 4. Über Psychoanalyse. Vortrag von Hrn. Direktor Dr. Bertschinger. 5. Jahresrechnung. 6. Wahlen. 7. Wünsche und Anträge. 8. Bestimmung der Traktanden für die nächste Konferenz. 9. Schlussgesang.

Unterstützungskasse für die Lehrerschaft des Kantons Schaffhausen. 24. ordentl. Generalversammlung Donnerstag, 14. Juni, 9 Uhr, in der Steigkirche Schaffhausen. Tr.: 1. Protokoll. Mitteilungen. Jahresrechnung. Wahlen. 2. Allfälliges.

Neuphilologenverband. 9. Jahresversammlung: 10. Juni, 9 Uhr, in Olten (Aarhof). Tr.: 1. Die Ausbildung der Neuphilologen an der Universität. Ref. Hr. Dr. J. Jud, Zürich. 2. La littérature romande contemporaine. M. G. de Reynold, Bern. 2½ Uhr Diskussion.

Sektion Thurgau. Konstituierende Versammlung der Festbesoldeten des Kantons Thurgau, Sonntag, 10. Juni, 3½ Uhr, Hotel „Bodan", Romanshoru. Tr.: 1. Zweck und Ziel der Festbesoldeten-Vereinigung. Referat von Hrn. Wälchli, Bern, Präsident des Berner Festbesoldeten-Verbandes. 2. Besprechung des Statuten-Entwurfs. — Wir ersuchen unsere Mitglieder um möglichst zahlreiche Beteiligung an dieser Versammlung.

Glarner Kantonallehrerverein. Hauptversammlung der Alters-, Witwen- und Waisenkasse und Kantonalkonferenz, Montag, 18. Juni, 9 Uhr, im Schulhaussaal in Engi. Tr. der Konferenz: 1. Eröffnungsgesang „Sänger" Nr. 16. 2. Die glarnerischen Patentprüfungen. 1. Votant: Hr. Bächler, Schwanden. 3. Bericht über die Tätigkeit der Filialvereine 1914—17. Berichterstatter: Hr. Zimmermann, Niederurnen. — Gemeinsames Mittagessen 12½ Uhr im Gasthaus z. Adler.

Turner-Bänder
u. sonstige Vereins-Artikel
S. Emde, Waaggasse 7
(Paradeplatz) Zürich. 33

Hülfsbüchlein
für den Gesangunterricht
von G. Schällibaum, Lehrer in Flawil. 96 Treff- und Stimmbildungsübungen. Noten und Pausenwerte. Einführung in die verschiedenen Tonarten. Vortragszeichen etc. — Ein aus langjähriger Schulpraxis hervorgewachsenes kleines Lehrmittel für einen gründlichen Gesangsunterricht. Zu beziehen beim Verfasser. Preis: Einzeln 40 Rp., partienweise 30 Rp. 438

Zwei schön möblierte Wohnungen zu je 5—6 Betten. 483
Erholungsheim Stein
(Appenzell).

286/11

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. H. Frisch, Bücher-Experte, Zürich. Z. 68. [123

J. Ehrsam-Müller
Schulmaterialien
Schreibheftefabrik
Zürich-Industriequartier
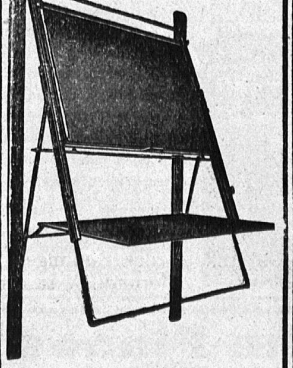
Neueste Systeme in
Wandwendegestellen
mit Schiefertafeln.
Prima Ausführung
Leichte Handhabung
Prospekte gratis und franko. 358 c

Ernst und Scherz

Gedenktage.

10. bis 16. Juni.

10. † L. de Camões 1580.
† Karl Weitbrecht 1904.
† Adolf Wilbrandt 1911.
11. † Heinrich Hart 1906.
12. * Ch. Kingsley 1819.
13. * Alb. Traeger 1838.
† J. G. Seume 1810.
14. * Adolf Stern 1835.
† Leopardi 1837.
16. * Boccaccio 1313.
† Herm. Grimm 1901.

* * *

Es gibt noch viele Lehrstellen in unserm Land, die so niedrig bezahlt sind, dass man sich geniert, von Besoldung zu sprechen.

Myrvang, Norw. Stortingsmann.

* * *

Rondel.

Feldeinwärts tanzt der Sommerwind
Und lässt den Mantel lustig wallen.
Er ruft den zarten Blumen allen,
Die sonnensatt entschlummert sind.

Aus seinen flinken Händen rinnt
Der Blütenstaub; die Samen fallen.
Feldeinwärts tanzt der Sommerwind
Und lässt den Mantel lustig wallen.

Am Himmel sammelt er geschwind
Die Wolken, die sich dunkel ballen.
Er lauscht, ins Laub geduckt, dem [Hallen
Der Regentropfen wie ein Kind.

Durch grüne Felder zieht der Wind
Und lässt den feuchten Mantel [wallen.

Helene Meyer.

* * *

Aphorismen.

Von Dr. O. Schnyder.

Nicht die Zivilisation, sondern die Kultur ist die Richtlinie wahrer Erziehung: Nicht der Zivilisationsmensch von heute ist zu erstreben, sondern der Kulturmensch als Summe des Natürlichen und Artifiziellen in Harmonie.

* * *

Eine Erziehung, die nur auf das Reale, den Nutzen, geht und das Ideale, das freie Spiel des Geistes und Körpers, verneint, schafft Lohnarbeiter, nicht Edelmenschen.

* * *

—Aus Schülerheften. Schüler rezitiert: „Der Meister freut sich still der List, hängt sich zur Probe ins Gerüst." — Das Regensdorfertal ist die Strafanstalt. — Man hat im Rhein Schiffstreppen gebaut, um die Thur hinaufzufahren.

Briefkasten

Hrn. *G. V. in B.* Angenommen. — Frl. *M. W. in L.* Erzählg. gerne gewärtigt. — Hrn. *R. H. in W.* Darüber hat die Schulpfl. zu entscheiden. — Hrn. *G. R. in E.* Ferienkurse haben wir bereits angekündigt. — *Andelf.* Letzter Kap.-Bericht? — Hrn. *P. S. in W.* D. Leitfaden in Phys. erscheint in den nächsten Tagen.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1917. Samstag, den 9. Juni Nr. 23.

WOZU STUDIERT MAN KINDERPSYCHOLOGIE?

Wohl kein Zweig der Erziehungswissenschaft hat seit einem Menschenalter solche Wandlungen durchgemacht, wie die Psychologie. Als der Schreiber dieser Zeilen das Lehrerseminar besuchte — lang, lang ist's her — wurde ihm unter dem Namen dieser Wissenschaft ein dürres scholastisches Gerippe geboten, zu dessen Erläuterung ein stammbaumartiges Liniensystem dienen musste, das die Seelenkräfte einander neben- und unterordnete, etwa wie eine zoologische Systematik. Diese ganze „Wissenschaft" hatte für die Schulpraxis nicht den geringsten Wert, machte uns höchstens mit einigen gelehrten Worten bekannt, wofür uns aber die Begriffe fehlten. Als wir indes bald darauf mit der Psychologie Benekes bekannt wurden, glaubten wir in der Verbindung von „Urvermögen und Reiz", die wir uns etwa in der Weise einer chemischen Verbindung vorstellten, den Stein der Weisen gefunden zu haben. Auch Beneke kam ausser Kurs, und es begann die Herrschaft der empirischen Psychologie. Der Weg der Erfahrung, die Induktion, muss zur Wahrheit führen, sagte man sich. Aber dem Lehrer als solchem war auch mit dieser Wissenschaft noch nicht gedient, insofern er die Psychologie in ihrer allgemeinen Form für hinreichend erachtete, um die Seele des Kindes zu erforschen. Denn noch herrschte allgemein die falsche Annahme, die Psyche des Kindes sei derjenigen des Erwachsenen wesensgleich, d. h. das Denken, Fühlen und Wollen des Kindes sei dasjenige des Erwachsenen im verkleinerten Massstabe, oder, mit andern Worten, zwischen der Seele des Kindes und derjenigen des Erwachsenen bestehe bloss ein quantitativer Unterschied. Heute wissen wir aber, dass der Mensch in seiner physischen und geistigen Entwicklung eine Metamorphose durchmacht, dass das Kind sich vom Erwachsenen nicht bloss graduell, sondern dem Wesen nach unterscheidet. Damit ist für den künftigen Lehrer die Notwendigkeit des Studiums der speziellen Psychologie des Kindes dargetan. Die menschliche Psyche macht also eine Entwicklung durch, und diese in ihren verschiedenen Stadien zu kennen, ist für den Erzieher notwendig, wenn er sich vor pädagogischen Missgriffen und ungerechter Behandlung des Zöglings bewahren will.

Die Lehrprogramme unserer Seminarien sind indes so sehr mit Stoff beladen, dass es nicht angeht, neben der allgemeinen Psychologie und Logik noch spezielle Stunden für Kinderpsychologie anzusetzen. Zwar lese ich in der Einleitung zu einer Sammlung von Aufsätzen aus der Literatur der Kinderpsychologie (hsg. von Adolf Sellmann, in Velhagen und Klasings Sammlung pädagogischer Schriftsteller) folgenden Satz: „Nach den Bestimmungen für das höhere Mädchenschulwesen von 1908 hat man das Recht und die Pflicht, ein volles Jahr hindurch wöchentlich zwei Stunden im Lyzeum Psychologie des vorschulpflichtigen Kindes zu treiben." Diese Pflicht sollte für alle Lehrerbildungsanstalten gelten. Wenn aber die Zeit hiefür nicht hinreicht, so sollten doch in der obersten Seminarklasse anlässlich der Repetition den Zöglingen einige Proben aus den Werken der bedeutenderen Kinderpsychologen, z. B. Scupin, Compayré, Preyer, Stern, Sellmann, Mathias geboten werden, was die Seminaristen veranlassen dürfte, das eine oder andere Werk zu lesen, die selbstbstverständlich in der Seminarbibliothek vorhanden sein sollten.

Dass der angehende Lehrer wisse, dass das Kind wesentlich anders denkt, fühlt und will als der Erwachsene und dementsprechend auch anders behandelt sein will, scheint mir eine der ersten Forderungen zu sein, die wir an ihm stellen müssen. Aus dem Nichtverstehen der kindlichen Psyche gehen so viele Ungerechtigkeiten hervor, die sich die Erwachsenen den Kindern gegenüber zu schulden kommen lassen. Aus Unverstand entstehen die allzufrühen Zumutungen an das Abstraktionsvermögen der Schüler, die falsche Annahme, dass dasjenige, was uns Erwachsenen als klar und natürlich erscheint, auch den 10- bis 12jährigen Knaben und Mädchen als ebenso klar und natürlich erscheinen müsse. Denselben Fehlschluss begehen wir, wo es sich um die sittliche Beurteilung der Kleinen handelt. Wie oft entrüsten wir uns über moralische Vergehen der Kinder, die doch meist nur die natürliche Folge ihres Alters, d. h. ihrer physischen und geistigen Entwicklung sind. Man bekommt im menschlichen Leben leider so oft den Eindruck, als sei die ganze Moral eine Kinderstubenangelegenheit dazu bestimmt, von den Kindern gelernt und gehalten zu werden, während die „Grossen" darüber hinaus sind, oder es wenigstens damit nicht mehr so strenge zu nehmen brauchen. So verbiete man ja auch den Kindern den Alkohol, während ihn die Erwachsenen doch unbedenklich geniessen.

Das Studium der Kinderpsychologie sollte sich indes nicht auf die Lehrerbildungsanstalten beschränken; es dürfte vielmehr ein obligatorisches Fach aller höhern Mädchenschulen sein. Für wen kann dieses mehr Wert besitzen, als für die künftigen Mütter, die Erzieherinnen des heranwachsenden Geschlechtes? Wie manche aufregende Szene in der Kinderstube, wie manche übel angebrachte Schelte gegenüber den Kleinen würde

unterbleiben, wenn die Mutter kinderpsychologisch denken könnte! Schon das grosse Interesse, das die Mädchen erfahrungsgemäss dem Fache Kinderpsychologie entgegenbringen, sollte für uns ein Ansporn sein, dieses Wissensgebiet sorgsam zu pflegen. Sind sie doch von jeher daran gewöhnt, mit Kindern umzugehen, indem sie meist die jüngern Geschwister pflegen müssen. Die Kenntnisse vom Wesen der Kleinen, deren körperlichen und geistigen Eigenarten, die diese jungen Pflegerinnen so aus der Anschauung geschöpft haben, dienen ihnen beim theoretischen Studium jenes neuen Faches als willkommene Hilfsmittel. Das natürliche Lehrgeschick, das die meisten Lehrerinnen besonders an den Unterklassen bekunden, schreibt sich zum grössten Teil aus dem genannten Umstande her. Wenn nun das Studium der Kinderpsychologie für die zukünftigen Lehrerinnen zur beruflichen Bildung von besonderer Wichtigkeit ist, so gilt anderseits das oben Gesagte nicht minder, dass jedes Mädchen, das einst zur Würde der Hausfrau emporsteigen möchte — und welche wünschen das nicht? — dieses Fach der allgemeinen weiblichen Bildung einigermassen kennen sollte. Ich schliesse meine kurze Beantwortung der vorwürfigen Frage mit einem Frühlingserlebnis. Es war vierzehn Tage nach Schluss des Schuljahres, als ich an drei aufeinanderfolgenden Tagen von je einer eben ausgetretenen Schülerin der obersten Seminarklasse die Verlobungskarte zugestellt erhielt. Dass die Mädchen die zarte Angelegenheit neben der Vorbereitung zum Staatsexamen ohne Rat und Mitwissen ihrer Lehrer besorgt hatten, ist gerade kein Wunder; jedenfalls sind sie keine Zeugen der Überarbeitung. Wenigstens für die drei war die Kinderpsychologie nicht umsonst. *J. Sch.*

BEI DEN GEOGRAPHEN.

Am Pfingstsonntag trat in der Kantonsschule in Luzern der Verein schweizerischer Geographielehrer zusammen. Unter den 46 Anwesenden waren u. a. als Vertreter der Erziehungsbehörden der Urkantone anwesend die HH. Erziehungsrat A. Meyer, Luzern, Erziehungsdirektor Dr. Ming aus Sarnen, Erziehungsdirektor J. P. Steiner von Zug, Rektor Dr. J. B. Egger in Sarnen, Bezirksschulinspektor A. Hartmann in Luzern. Das erste Hauptgeschäft hatte auch die HH. Major Abt, Aarau und Major R. Hartmann, Luzern, beides Instruktionsoffiziere, herbeigeführt. Da der in Baden gewählte Präsident Dr. Ch. Biermann, Lausanne, wegen Krankheit den Vorsitz nicht übernehmen konnte, wurde Prof. Dr. Aug. Äppli, Zürich, zum Präsidenten, Biermann zum Vizepräsidenten gewählt. Dann hielt Hr. Prof. Dr. F. Becker-Zürich einen Vortrag über die Erstellung eines Lehrmittels der Kartenkunde für Schule und Armee. Eingangs zeigt der Referent die Notwendigkeit eines solchen Lehrmittels, einerseits weil die Karte eine Darstellung der Erdoberfläche ist, die nicht ohne weiteres verstanden werden kann, sondern dringend der Erklärung bedarf; anderseits weil die vorhandenen Anleitungen zum Teil veraltet oder nach der wissenschaftlichen Seite hin mangelhaft oder dann für die Mittelschule zu elementar gehalten sind. Dann entwickelt er in den Hauptzügen das Programm für den Inhalt des Büchleins, das natürlich mit Illustrationen und mit Beilage von Ausschnitten aus den offiziellen Karten gedacht ist. Selbstverständlich müsste auch eine französische Ausgabe hergestellt werden. Er denkt sich, das Lehrmittel werde im Priatverlag erscheinen, aber unter dem Patronat des Geographielehrervereins. Das Eidg. Militärdepartement wäre um eine Subvention zu ersuchen, mindestens sollte es die offiziellen Kartenbeilagen dazu gratis liefern. — In der lebhaften Diskussion, an der sich Dr. Nussbaum, Bern, Rektor Dr. Bärtschi, Bern, Prof. Dr. Letsch, Zürich, Dr. Leutenegger, Kreuzlingen, Seminardirektor Dr. E. Zollinger, Küsnacht und Dr. Fuchs, Rheinfelden, beteiligen, ergibt sich allgemeine Zustimmung über den Nutzen und die Notwendigkeit eines solchen Lehrmittels. Dann einigt sich die Versammlung auf folgende Beschlüsse:

1. Der Vorstand wird beauftragt, eine kleine Kommission zu ernennen, die zusammen mit Prof. Becker das Programm des Lehrmittels aufstellt und bestimmte Vorschläge für das weitere Vorgehen macht. Das soll in der ordentlichen Herbstversammlung in Baden erledigt werden. 2. Der „Verein schweizerischer Seminarlehrer" und die Erziehungsdirektorenkonferenz sollen ebenfalls um Unterstützung des Planes ersucht werden. 3. Das Eidg. Militärdepartement ist zu ersuchen, die Herausgabe des Lehrmittels mit Rücksicht auf die Offiziersbildungsschulen kräftig zu unterstützen und die offiziellen Karten zum Gebrauch im Schulunterrichte möglichst billig abzugeben.

Das zweite Thema der Versammlung steht im Zusammenhang mit der Frage der nationalen Erziehung, die im letzten Herbst vom schweizerischen Gymnasiallehrerverein in Baden behandelt worden ist. Der Hauptverein forderte nämlich seine Zweigvereine (also auch den Geographielehrerverein) auf, ihm ein Gutachten abzugeben über die Frage: „Welche Forderungen sind auf Grund der in Baden angenommenen Thesen (d. h. betr. die nationale Aufgabe der Mittelschule) hinsichtlich der Ausbildung der Geographielehrer an die Hochschule zu stellen?" Der Referent, Seminardirektor Dr. E. Zollinger, Küsnacht, hat schon 1912 in Lausanne über die Ausbildung der Geographielehrer vor dem Verein gesprochen. Damals betonte er hauptsächlich die fachwissenschaftliche Ausbildung, heute ergänzt er jene Ausführungen nach der methodischen und nationalen Seite hin. Dazu stehen ihm seine praktischen Erfahrungen zur Verfügung, indem er an der philosophischen Fakultät Zürich speziell für die zukünftigen Geographielehrer den Kurs in der Methodik des Faches und die dazu gehörenden praktischen Unterrichts-

übungen leitet. — An der Diskussion beteiligen sich Dr. Fuchs, Dr. Nussbaum, Rektor Dr. Egger, W. Wirth (Zürich). Mit grosser Mehrheit werden dann folgende Leitsätze für das vom Gymnasiallehrerverein gewünschte Gutachten angenommen: 1. Bei der Ausbildung der Geographielehrer ist ausser der wissenschaftlichen Seite, auch die methodisch-pädagogische und die nationale Seite zu pflegen. 2. Die Universität hat daher in erster Linie eine gründliche wissenschaftliche Bildung zu vermitteln. Dabei kann der Geographielehrer eben so gut von der mathematisch-naturwissenschaftlichen, wie von der historichen Richtung ausgehen. Mit andern Worten: Für das Examen als Geographielehrer sind zur Kombination mit Geographie, Geologie, Botanik und Zoologie, oder Mathematik und Physik, oder Geschichte und Volkswirtschaftslehre in gleicher Weise zu empfehlen. 3. Für die pädagogisch-methodische Ausbildung ist mindestens eine für alle Lehrer verbindliche Vorlesung über allgemeine Didaktik notwendig, die über die Aufgabe der Mittelschule, über das Seelenleben der Jugend im Übergangsalter und über die logischen und psychologischen Grundlagen des Unterrichts orientiert. Dazu kommt dann für die Geographielehrer ein besonderer Übungskurs in ihrem Fach, mit der speziellen Methodik des Faches und mit praktischen Übungen im Unterricht. 4. Zur Pflege nationaler Gesinnung führt die Universität die Geographielehrer wie alle andern Studierenden durch planmässig angeordnete Vorlesungen in die wichtigsten Gebiete des schweizerischen Staatslebens ein.

Auf die beiden Vorträge folgten noch einige Vorweisungen. Der Präsident legte der Versammlung die erste Serie der vom Verein begonnenen Sammlung von Diapositiven für den geographischen Unterricht vor. Die feine Ausführung derselben durch Wehrli A. G. in Kilchberg erregte allgemeine Bewunderung. — Dr. Nussbaum erklärte ein Relief von Luzern, hergestellt von dem Reliefkünstler Reichlin, und Prof. Businger wies auf die beiden Wandkarten der Schweiz von G. Michel in Freiburg hin, auf denen die Industrie und der Verkehr der Schweiz dargestellt sind.

Um 6½ Uhr war die inhaltsreiche Sitzung beendet; am Abend war freie Zusammenkunft im Garten des Kursaals.

Am folgenden Morgen war das strahlende Pfingstwetter vom Sonntag verschwunden; wechselndes Gewölk trieb sich am Himmel und verdunkelte zeitweilig die Sonne; trotzdem blieb die Exkursion nach Engelberg, die von 26 Teilnehmern unter Führung von Prof. Dr. P. Placidus Hartmann unternommen wurde, vom Regen gnädig verschont. In zuvorkommender Weise hatte sowohl die Dampfschiffahrtgesellschaft auf dem Vierwaldstättersee als auch die Stansstaad—Engelbergbahn uns die Fahrt zur halben Taxe bewilligt. So ging es denn rasch und mühelos über den See und das Tal hinauf bis oberhalb Grafenort zur Haltestelle Grünenwald. Dort, oder eigentlich noch etwas tiefer unten, beginnt nämlich das Ablagerungsgebiet des grossen Bergsturzes, der in prähistorischer Zeit, wahrscheinlich postglazial, vom Laubergrat heruntergekommen ist, über die Laubalp und Gerschnialp wegfe gend,das alte Tal vom Engelberg bis zur Kraftstation Obermatt hinunter mit seinen Trümmern ausgefüllt und verbarrikadiert hat. Die abgestürtzte Masse wird auf 6—8 km³ berechnet. Das Alter ist nicht ganz sicher; es liegt leichte Moränenbedeckung auf dem Bergsturz; es ist aber möglich, dass die Moränen nicht von der letzten grossen Eiszeit herrühren, sondern nur von einem kleineren späteren Vorstoss des Gletschers. In diesem Falle wäre der Sturz also nicht interglazial, sondern doch postglazial erfolgt und nur noch zuletzt ein wenig vom Gletscher überstrichen worden. Das Material ist ziemlich einheitlich; die Hauptmasse besteht aus den Kalksteinen des Dogger wie an der Pfaffenwand, ein kleinerer Teil ist Malmkalk. — Über diese Bergsturz-Barriere herunter braust nun die Aa in wilder, tief eingeschnittener Schlucht. Wir stiegen durch dieselbe hinauf und hatten manchen schönen Einblick in die Struktur eines grossen Bergsturzes: Da sind Trümmer von jeder Grösse, vom feinen Kalkstaub bis zu hausgrossen Blöcken, ja manchmal fragt man sich, ob sie nicht anstehend seien. Dann sind aber doch gerade diese gewaltigen Blöcke innerlich wieder in einer Art zermalmt, wie es eben nur in grossen Bergstürzen der Fall ist. Typisch ist dann ferner die Wiederverkittung der Trümmer zu einer eigentlichen Bergsturzbreccie.

Kommt man ans obere Ende der Schlucht, so öffnet sich überraschend der breite offene Talkessel von Engelberg. Nun versteht man diesen Gegensatz: Der Bergsturz dämmte das Tal ab; dahinter entstand ein See, der dann nachher durch die Bäche mit Geschieben aufgefüllt wurde, wodurch der ebene Talboden entstand. Der Abfluss des Sees aber, die Aa schnitt sich in den lockern Bergsturzschutt rasch die jetzige tiefe Schlucht ein. Von Punkt 1079, NE. vom Kloster, hatten wir eine prachtvolle Übersicht über den ganzen Talkessel, sowie über den Gebirgskranz, der ihn umgibt. Hier gab der Exkursionsführer auch interessante Erklärungen über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Engelberg. Ganz in der Nähe besichtigten wir auch die „sieben Quellen", sog. Hungerbrunnen, d. h. periodische Quellen. Nach dem Volksglauben fangen sie an Kreuz-Erfindung (3. Mai) an zu fliessen und hören auf an Kreuz-Erhöhung (14. Sept.). Der Umstand, dass sie dies Jahr erst ca. am 20. Mai eingesetzt haben — wir sahen sie als ordentlichen Bach — scheint mir dafür zu sprechen, dass die grosse Schneeschmelze dabei eine Hauptrolle spielt.

Nun ging's zum einfachen Mittagessen im Hotel Müller, wo unser eine Überraschung nach der andern harrte. Wir wurden begrüsst vom Talammann Dr. Cattani, dann spielte die Musik der Klosterschüler patriotische Lieder und Märsche; dazwischen erklangen Männerchor und gemischten Chor der Schüler; ein kleines Mädchen trug einen poetischen Gruss vor und überreichte dem Präsidenten einen Strauss von Enzianen und Vergissmeinnicht; ein junger Engelberger in der alten Tracht erzählte eine drollige Geschichte in Engelberger Mundart.

Dann folgten wir der freundlichen Einladung zum Besuch des Klosters. Im grossen Saale war eine kleine Ausstellung von historisch oder künstlerisch wertvollen Gegenständen arrangiert worden, die vom P. Archivarius erläutert wurde: alte Talfähnchen, alte Truhen, Waffeleisen, Bilder, ein grosses goldenes Kreuz. Ferner war da aufgestellt ein Relief von Engelberg, das der geniale Reliefkünstler Joachim Eugen Müller (1752—1833) von Engelberg hergestellt hat. Sein Urenkel, Dr. med. Müller in Engelberg, erläuterte dasselbe und machte interessante Mitteilungen aus dem Leben des Erstellers. Hierauf wurden wir noch in die Klosterbibliothek geführt, wo der P. Bibliothekar einige der schönsten alten Handschriften und Erstdrucke vorwies und erklärte. Damit war die Zeit um; wir nahmen dankend Abschied von unserem Führer, der sich für die Einrichtung und Durchführung der Exkursion so grosse Mühe gegeben und dem das treffliche Gelingen derselben zu verdanken ist. Diese Pfingsttagung wird allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben. *A. A.*

Ausweiskarte für Reisevergünstigungen bei Hrn. S. Walt in Thal, St. Gallen, und beim Sekretariat, Zürich 1.

LANCASTER OD. PESTALOZZI IN SCHWEDEN.

II. Sind in äusserer Hinsicht die Dienste anzuerkennen, die Lancasters Methode der schwedischen Schule leistete, so ist dagegen das Urteil über die innere Förderung des Unterrichts nicht so leicht, auch wenn man zugibt, dass sie ein willkommenes Hülfsmittel war in einer Zeit, da das Ideal dem praktisch Erreichbaren geopfert werden musste. Sicher trug sie vielenorts dazu bei, einen Geist der Ordentlichkeit und der Sorgfalt (deren noch heute nicht zuviel da ist), oder, wie einer ihrer Verteidiger sagte, einen Geist zu pflegen, der die „freie Entwicklung der Geschicklichkeit" nicht hinderte. Man kann sich auch fragen, ob die Mitwirkung der Schüler beim Unterricht nicht ein Gewinn war. Aber nicht zu verhehlen ist, dass die Methode zu einer gewissen mechanischen Arbeit führte; sie förderte einen Dogmatismus und Formalismus, der die Schularbeit zwischen ein passives Textlesen und eine pedantische Dressur einklemmte. Der Abstand zwischen Lehrer und Schüler war zu gross und schwächte die Erzieherarbeit, ja sie setzte die Monitoren selbst verderblichen Einflüssen aus. „Nicht selten lassen sich die abhörenden Monitoren durch Äpfel, Knöpfe, Süssigkeiten bestechen; ja sie machen sich gleichsam ihre Leserkreise steuerpflichtig, und so tritt die Jugend mit verdorbenem Sinn in das Leben hinaus" (Rudenschöld). Bei dieser Ausartung kommt man ungesucht auf das Wort Geijers: „Es gibt keinen Kniff, um Menschen zu bilden. Erste Bedingung ist, selbst gebildet zu sein. Was man nicht hat, kann man nicht geben, und was man mitteilen will, muss man erst haben." Es gibt auch keinen Kniff, um Lehrer zu bilden. Gerade für die Lehrerbildung erwies sich die „Methode" ungünstig. Indem sie des Lehrers Beruf auf ein ziemlich leicht zu erlernendes Handwerk beschränkte, dessen grosse Kunst es war, die rechte Methode recht anzuwenden, trug sie viel zu einer schiefen Auffassung der Lehrerbildung bei. Der Methodenkultus legte die Lehrerbildung auf die Kenntnisse und das Arbeitsgebiet der Volksschule fest. Darin lag eine Gefahr, welche die einsahen, die nichts von den besondern Seminarien wissen wollten, die aus dem Lehrberuf nur ein leeres Handwerk machten. „Wie soll andere lehren, wer selbst keine Bildung hat? Die werdenden Lehrer müssen sich in dem grossen Seminar des Lebens bilden. Ein junger Mann mit Bildung, Verständnis und Erfahrung wird sich leicht durch Schriften oder einige praktische Übung die Methode aneignen können" sagten sie. Aber die jungen gebildeten Männer dieser Art waren zu wenig zahlreich, und so blieb kein anderer Ausweg als die kurze Normalschule mit ihrer Lancasterei.

Dass die Methode trotz ihrer offenbaren Mängel nicht nachteiliger auf die Schularbeit wirkte, dürfte darauf beruhen, dass sie in Schweden von Anfang an frei gehandhabt wurde, dass sie darum dem Lehrer grössere Möglichkeit zum persönlichen Verkehr mit den arbeitenden Schülern bot; auch darauf, dass der überlieferte Hausunterricht, den sie ersetzen sollte, der Schule eine persönliche Note bewahrte und dass zu einer Zeit, da Vorurteil, Armut, geringe Aussichten auf Ansehen mehr als heute die Arbeiter auf dem Gebiet der Volksschulbildung behinderte, sich unter diesen selbständige Männer befanden, die alle äussern Schwierigkeiten überwanden, dass es immer wieder natürliche Pestalozzijünger gab, die trotz Apparaten, Tabellen und Monitoren die Jugend mit ihrer Hingebung erleuchteten und erwärmten, die trotz äusserer Missachtung, ja vielleicht Überschätzung der eigenen Weisheit mit der hinreissenden Kraft einer gottbegnadeten Persönlichkeit wirkten.

Lancaster war für die Schule ein Gewinn, aber auch ein Nachteil. Ob ihm mehr ins Soll oder Haben zu schreiben, lässt sich nicht leicht sagen; ebensowenig, wie wir wissen, wie sich die Dinge gestaltet hätten, wenn die Wahl anders ausgefallen wäre. In einem Land hielt Pestalozzi seinen Siegeszug, während Lancaster darin nie Vertrauen fand, in Deutschland. Da lagen die Verhältnisse anders. In der Zeit der tiefsten nationalen Not trafen sich die deutschen Staatsmänner und der schweizerische Erziehungsreformator in dem Gedanken, dass die nationale Erlösung in der Befreiung des Volkes aus der geistigen und sittlichen Bevormundung und in der Bildung willensstarker Persönlichkeiten liege. Im gleichen Jahr, da Schweden eine neue Verfassung erhielt, erliess ein deutsches Land, Bayern, ein Seminarstatut, das ein Ausfluss von Pestalozzis Geist und in mancher Hinsicht auf den gleichen Grundton gestimmt war, wie das Seminargesetz, das wir ein Jahrhundert später bekamen, im Jahre 1914. Ob die Entwicklung, welche die Dinge in Deutschland nahmen, der Volksbildung zum unbestrittenen Vorteil gereichten, dürfte ungewiss sein. Sicher ist, dass man sich bei dem Pestalozzischen Ideal nicht immer klar war, was das zu bedeuten habe, wenn man oft mangelhaft vorbereitete, mittelmässig ausgerüstete Leute in kurzer Frist zu Lehrern bildete, die nicht bloss ihr eigenes Wissen erweitern, sondern begeisterte Persönlichkeiten erziehen sollten. Rückschläge fehlten nicht. Pestalozzis Geist war das eine; seine Methode konnte etwas anderes sein, wenn der Geist fehlte. Pestalozzi war eine suchende, sich selbst widersprechende Natur; seine Auffassung und Darstellung der Unterrichts- und Erziehungsformen war so, dass seine Methode nicht weniger als die Lancasters zum Formalismus und zur Pedanterie führen konnte. Wo der soziale, stark persönlich wirkende Geist nicht vorhanden war, erstund ein leeres Handwerk, das um so gefährlicher war, als sein Träger sich für einen grossen Künstler hielt. Sicher ist, dass die Pestalozzianer wie ihr Lehrvater sich durch ihren Enthusiasmus oft zu hastig auf ihr Ziel zutreiben liessen und mehr als einmal darüber stolperten. Doch dürfte unbestritten sein, dass die deutsche Schule, dank der von ihr getroffenen Wahl, in mancher Hinsicht und lange Zeit hindurch für ihre Aufgabe besser geeignet war als die schwedische.

Es ist nicht leicht zu sagen, wie es gekommen wäre, wenn vor hundert Jahren die Wahl anders gefallen. Wichtiger als den Fehlern nachzugehen, ist für uns, das Gute fortzusetzen und dort zu verbessern, wo wir fehlgegangen. Die grosse Bauarbeit im schwedischen Schulwesen, der Lancaster einmal diente, ist längst fertig; aber dass in Pestalozzis Geist die Schlussarbeit getan sei, kann nicht gesagt werden. 75 Jahre nachdem das erste Schulgesetz die Schulbildung für jedes schwedische Kind vorschrieb, werden noch mehr als 40% der Landkinder in sog. Halbzeit-Schulen unterrichtet und noch gegen 30% der Lehrkräfte haben nicht die vorgeschriebene Volksschullehrerausbildung. Zu wünschen wäre, dass derselbe Eifer, der 1842 das Schulgebäude errichtete, heute der grössten Nationalaufgabe zugute käme. Dann würden einige ökonomische Fragen gelöst, wie gleichmässige Verteilung der Schullasten, grössere Hülfe für das bedürftige Kind, leichterer Zutritt zur ordentlichen Lehrerbildung und bessere Stellung der Lehrerschaft. Was die andere Aufgabe betrifft, der Volksbildung den rechten Geist und die rechte Form zu geben, so ist wahr, dass Pestalozzis Geist mit Rousseauschem Einschlag in hohem Grad in unsern Schulen Eingang gefunden hat. Namentlich in zwei Gebieten, im Handarbeitsunterricht (*skolslöjd*) und im Turnen. Aber es wäre ein Irrtum, anzunehmen, dass der Kampf zwischen Lancaster und Pestalozzi ausgekämpft sei. „Noch lebt eine seelenlose, verstandesmässige Praxis, verbunden mit Autoritätsglauben," die wie ein Kind des Lancastergeistes zu Pestalozzis Idealen im Widerspruch steht. Hingebung und Arbeit haben für diese noch viel Land zu gewinnen. Die rechte Bedingung für Pestalozzis Persönlichkeitsbildung wird erst gefunden sein, wenn die Arbeit der Volksschule durch die obligatorische Fortbildungsschule ergänzt wird.

Hier öffnet sich den Seminarien eine grosse Aufgabe. So lange der Lancastergeist herrschte, waren sie dafür wenig geeignet. Erst die Seminarordnung von 1914 rüstete sie genügend aus. Als 1866 mit der Befreiung der Volksschule die Änderung der Seminarlehrpläne kam, da verhinderte das fremde Vorbild (Deutschland), das den Pestalozzischen Geist lahmgelegt hatte, die freie Entwicklung. Erst nach und nach kam unter dem Einfluss der Kulturverhältnisse eine freiere Auffassung der allgemeinen und der beruflichen Bildung der Lehrer auf, wie sie in der neuen Seminarordnung zum Ausdruck gelangt ist. Die Seminararbeit ist nicht mehr ein blosser Abdruck der Volksschularbeit; sie geht höher,

gewährt weitere Gesichtspunkte und lässt dem Zögling eine gewisse Freiheit im Studium; sie strebt vor allem nach grösserer Selbständigkeit und eigener Weiterbildung. Indem man die umgestalteten Seminare mit guten Lokalen und Einrichtungen und, durch bessere ökonomische Stellung, mit tüchtigen Lehrkräften versah, erschloss sich die Möglichkeit, in der schwedischen Schule den rechten Geist in der richtigen Form wirksam zu machen.

Ohne Gefahren ist auch der neue Weg in den Seminarien nicht. In der Persönlichkeitsbildung gilt es, zwischen der Selbsterhebung und der Hingabe an die Allgemeinheit die richtige Verbindung zu treffen. Die Seminarien werden bei aller wissenschaftlichen Arbeit den Zusammenhang mit der Volksschule nicht übersehen und ob der weitergehenden Studien die mehr elementare Kunst der Volksschularbeit nicht versäumen dürfen. Hiemit muss der Lehrer vertraut sein. Das tiefere Studium muss sie veredeln. Der Volksschullehrer muss ein Jugenderzieher sein, dem daran gelegen ist, dass die breiten Massen an dem geistigen Leben der Nation teilnehmen; er muss aber auch ein „Meister" sein, der die Kinder das ABC, d. h. Lesen, Schreiben, Rechnen gründlich lehrt. Hier werden die Seminarien immer noch ein Stück Lancaster beibehalten. Das widerspricht auch dem nicht, was Pestalozzi tat. In diesem Punkt reichen sich beide die Hände.

Noch eine Gefahr ist da. Der Volksschullehrer muss mit mancherlei Wissen und Fertigkeiten vertraut sein. Das Seminar hat sich darnach zu richten. Strebt es weitgehende Kenntnisse in allen Fächern an, so geht leicht die Gründlichkeit und Sicherheit verloren, oder es entsteht eine Zersplitterung und ein äusseres Wissen, das sich gerne zur Schau trägt, wo stilles Wirken und Schaffen an der eigenen Ausbildung und der gesellschaftlichen Aufgabe am Platze wäre. Bei der kurzen Bildungszeit wird möglichste Konzentration auf das Wichtige und Bedeutungsvolle geboten sein; Den Seminarien ist in der Anordnung der Kurse viel Freiheit gelassen; darin liegt eine grosse Verantwortlichkeit. Besondere Pflege verlangt die körperliche Gesundheit. Das Seminar nimmt nur gesunde Leute auf; sie sollen es ebenso gesund verlassen, wie sie es betreten. Die körperliche Erziehung ist ein wesentlicher Teil der vaterländischen Aufgabe der Schule; dazu bedarf es eines kräftigen, körperlich und geistig gesunden Lehrerstandes, für dessen Eignung die Seminarien weitgehend verantwortlich sind.

Zum Schlusse seiner Weiherede erinnert Direktor Bergquist daran, dass die Frage der Persönlichkeitsbildung vor Pestalozzi durch Luther aufgenommen worden ist und dass das christliche Lebensideal, wie es Luther gefordert, mit der Persönlichkeitserziehung eng verbunden ist, weshalb auch die schwedische Schule bei dem Luther-Jubiläum dieses Jahres dankbar mitfeiern dürfe.

APPENZELLER NÖTE.

Abgeordneten-Versammlung des Kant. Lehrervereins Appenzell A.-Rh. 26. Mai 1917 in St. Gallen. Die Aufschrift ist mehr als wahr. Die Anfrage über die Teuerungszulagen hat ein sehr unerfreuliches Bild entrollt. Es gibt Gemeinden, die letztes Jahr kleine Zulagen gewährten und dieses Jahr wieder nicht. Vor einigen Wochen erschienen darüber in der S. L. Z. Angaben von offizieller Seite, die zu günstig waren und durch Folgendes zu ersetzen sind: Für 1917 haben Urnäsch, Schwellbrunn, Hundwil, Stein, Schönengrund, Waldstatt, Wald und Walzenhausen Teuerungszulagen abgelehnt, oder noch nicht beschlossen. Die andern 12 Gemeinden geben für eine Lehrstelle 100 Fr., ausser Trogen, das nur 60 Fr. aussetzt, Walzenhausen, das sich mit 50 Fr. begnügt, Lutzenberg, das wenigstens den Verheirateten 150 Fr. gibt, und Reute, das auch sich zu diesem Satze versteigert, weil dann keine Kinderzulagen nötig erscheinen. Auch Grub setzt keine Kinderzulagen ein, während sechs Gemeinden 30 Fr., zwei 25 Fr. und zwei 20 Fr. auf das Kind geben. Hiebei stellen aber einige Gemeinden Bedingungen. Das wirkliche Einkommen darf in Teufen und Bühler 3200 Fr., in Speicher 3500 Fr. nicht übersteigen. Versteuert ein Lehrer in den zwei erstgenannten Gemeinden 7000 Fr., resp. 5000 Fr. Vermögen, so geht er leer aus. In Bühler erhalten z. B. die beiden ledigen Lehrer und ein verheirateter mit einem Kind die Zulage, die andern mit je drei Kindern nichts. Nur in Herisau (?) und Heiden werden die Reallehrer in die Zulagen eingeschlossen. Eine sonderbare Lösung versuchte Wald. Diese Gemeinde gewährte grossmütig anstatt Teuerungszulagen 2 Fr. Entschädigung für die Fortbildungsschulstunde, dem Senior aber 50 Fr. Alterszulage.

Auswärtige Kollegen müssen wissen, dass der Kanton Appenzell A.-Rh. weder irgendeine Alterszulage, noch eine Besoldungszulage, noch eine Teuerungszulage kennt. Unser „reindemokratischer" Staat hat auch kein Schulgesetz, damit die Selbstherrlichkeit der Gemeinden eher den Gipfelpunkt erreiche. Den Lehrerverbänden der ostschweizerischen Kantone, namentlich dem Bündnerischen Lehrerverein, kann nicht genug gesagt werden, dass das Leben in unserem Hügelland auch in normalen Zeiten teuer ist, und dass sie uns den grössten Dienst erweisen, wenn sie junge Kollegen abhalten, sich an Schulstellen unseres Halbkantons zu melden. Eine Sperre der Gemeinden mit niedrigsten Besoldungen erscheint manchen Kollegen als das einzig wirksame Mittel zur Erziehung einer menschenwürdigen Lebenshaltung. Gegenwärtig müssten wir anstatt 2000 Fr. wie vor dem Krieg, mindestens 3500—4000 Fr. fordern. Die Zukunft wird unter 2500 Fr. und Wohnung oder Wohnungsentschädigung eine Lehrersfamilie nicht mehr erhalten können. Vom Stande des Einkommens hängt aber auch bei uns durchschnittlich die Wertung der Berufsarbeit und des Standes ab. Kämpfen wir nicht, so lächelt der Satte über unsere zufriedene Einfalt, der Organisierte über unsere ergebene Ohnmacht.

Letzten Herbst, also gewiss nicht voreilig früh, wandte sich die Lehrerschaft in begründetem Schreiben an die Landesschulkommission. Dies bewirkte, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Vorschlag auf Teuerungszulagen von 100 Fr. für die Lehrstelle und 30 Fr. für jedes Kind unterbreitete, also gewiss des Guten nicht zu viel. Nach dem warmen Votum von Herrn Landamann Dr. Baumann hätte der Kantonsrat offenbar den regierungsrätlichen Antrag angenommen, wenn nicht Hr. a. Landammann Artur Eugster gewünscht hätte, es sei das ganze Kriegssteuerbetreffnis auf noch schwerere Zeiten zurückzubehalten; die Gemeinden seien finanzkräftig genug, um die Wünsche der Lehrerschaft auf Ausrichtung von Teuerungs-Zulagen zu erfüllen. — Damals schon wussten wir, dass manche Kollegen leer ausgehen werden und dass keine einzige Gemeinde uns das gebe, was der Zeit entspräche. An zwei Gemeindeversammlungen (Hundwil und Waldstatt), die keinen Rappen auszugeben beschlossen, mussten sich die Lehrer zudem von Bauern, die jetzt gut abschneiden, ganz unerfreuliche Sachen sagen lassen. Ende Dezember ging an alle Gemeinderäte ein Gesuch um Teuerungszulagen ab. Im April wurde im Kantonsrat die Aufteilung des Kriegssteueranteils für 1916 beschlossen, ohne Opposition selbstverständlich, an die Lehrerschaft dachte man nicht, trotzdem man doch wusste, dass die Gemeinden sehr wenig, vielfach gar nicht für sie gesorgt hatten. „Der Staat gibt die Peitsche, aber nicht den Hafer."

Nach einer genauen Aufstellung beträgt die Teuerungszulage durchschnittlich 5½% einer sowieso kärglichen und schon 1914 ungenügenden Besoldung. Vergleiche man damit die Teuerung, die 60—100% beträgt! Über die Divergenz dieser Zahlen kann auch die grösste Berufsfreude nicht hinweghelfen. Den Gemeinden fallen von der Kriegssteuer auf den Kopf Fr. 1.10 zu. Der Betrag soll zu Notstandszwecken verwendet werden. Ein offizieller Bericht sagt tröstend, dass vielleicht für die Lehrer doch noch Zulagen ermöglicht werden — als Notstandszulage? Wir müssen darum betteln.

Das ist das Bild, das der Präsident der Sektion (Geiger, Stein), von unserer Lage entwarf. Am Schlusse seiner Ausführungen stellte er die Frage: 1. Will die Lehrerschaft die Sache der Teuerungszulagen weiter verfolgen? 2. Welcher Weg will eingeschlagen werden? Die Diskussion war sehr rege. Stimmung und Inhalt ergaben etwa folgendes: Die

Gemeinden bleiben wie sie sind. Strafferes Auftreten unsererseits ist gerechtfertigt. Bleibt uns die bürgerliche Presse verschlossen, so gibt es noch eine andere. Die ostschweizerischen kantonalen Lehrerverbände müssen uns helfen, bei der Besoldungsbewegung ihre jungen Mitglieder von Anmeldungen fernzuhalten. Gut wäre ein Zusammenschluss aller Festbesoldeten des Kantons. Gemeinden, die etwas tun, oder eher solche, die nichts tun, sollen mit Namen genannt werden. Die Vereine lasse man zappeln, bis man uns das Notwendige gönnt. Ein Bauer mit acht Kühen verdiente hierzulande im letzten Jahr im Mittel 4250 Fr., der neuliche Milchaufschlag bringt ihm für das Jahr noch 1000 Fr. ein. Von diesem Einkommen versteuert er etwa $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$. Die Lehrerschaft muss sich fragen: Will man uns mit Gewalt zur Notwehr treiben? Wir gönnen jedem Bürger sein ehrliches Einkommen; aber auch uns lasse man anständig leben. Es herrscht nicht übel Lust, dem Kantonsrat deutlich zu Gemüte zu führen, wie er uns um die Teuerungszulagen gebracht hat. So tönte es. Was nun? Jede Konferenz behandle vorläufig an erster Stelle die ökonomische Lage ihrer Mitglieder; halte vor allem staatliche Besoldungszulagen, wie sie St. Gallen gewährt (400 Fr.) im Auge. Als nebensächlich wird die Normierung der Taxen auf Nebenbeschäftigungen usw. betrachtet, weil dies nur wenige trifft, sehr schwierig allgemein zu regeln ist, und als zweischneidiges Schwert im Kampf betrachtet werden muss. In Anbetracht der Wichtigkeit der Lohnfrage und eines einheitlichen und kraftvollen Vorgehens, beschliesst die Abgeordneten-Versammlung einstimmig: Die nächste kantonale Lehrerkonferenz, die auf Ende Juni in Teufen angesetzt wird, behandelt als einziges Traktandum die ökonomische Stellung der Lehrer. Jeder denke jetzt schon nach, was geschehen soll, wenn unsere Forderungen nicht durchdringen. Wer nicht erscheint, handelt unkollegial. Eine zweite öffentliche Kantonalkonferenz beschäftigt sich im August (in Speicher) mit dem in Aussicht genommenen Thema über hauswirtschaftlichen Unterricht. Im Anschluss an das Hauptgeschäft beleuchtete der Präsident den Ende Mai dem Kantonsrat vorgelegten Entwurf eines abgeänderten Regulativs über die Verteilung der Bundessubvention. (Die Lehrerschaft wurde zur Beratung natürlich in keiner Weise beigezogen.) Ausser ca. 27% für Erhöhung der Pensionen sieht das neue Regulativ keine Unterstützung der Lehrerschaft vor; der aktive Lehrer erhält also vom Bunde nichts, während sogar unser kleiner Nachbar, wie die Kantone im Mittel ca. 50% der Bundessubvention in irgendeiner Form unserem Stande gönnen. Etwa 5000 Fr. wenigstens könnten aus dem Posten, der auf Jahre hinaus die Unterstützung von Gemeinden bei Schaffung neuer Lehrstellen vorsieht, der Lehrerschaft zur Aufbesserung der niedrigsten Besoldungen zugewendet werden. Das wird unser Präsident an der Kantonsratssitzung vorbringen. Ist eine Stelle zur Notwendigkeit geworden, dann haben Gemeinde und Kanton die Pflicht und auch die Mittel, sie zu schaffen und zu erhalten. Wie angedeutet wird, gibt es Gemeinden, die in ihren Rechnungen wohl die Ausgaben für das Schulwesen aufführen, aber die Leute im unklaren lassen, was sie aus der Bundessubvention erhalten. Auch da mehr Licht! Das rein Geschäftliche soll hier nicht erwähnt werden. Wir schauen einer Zukunft entgegen, die auch im Appenzellerland eine geschlossen auftretende Lehrerschaft kennt. Wir haben viel nachzuholen; aber es geschieht. *H.*

DER RHONEGLETSCHER.

Wer hätte ihn nicht schon bewundert, sei es von einem der ihn umstellenden Gipfel, sei es von dem vielbegangenen Weg über das Nägelisgrätli, sei es vom Belvedere aus, wo der Blick sich in die tiefe Bläue der Spalten verliert. Er ist nicht der grösste Alpengletscher, aber wohl einer der schönsten und jedenfalls der am genauesten untersuchte. Seit dem Jahre 1874 bemühen sich Wissenschaft und Messkunst um ihn. Schweizerische und ausländische gelehrte Körperschaften tagten an seinem Rande. Von den Ergebnissen dieser Tätigkeit bekam man an den Ausstellungen in Genf 1896 und Bern 1914 einiges zu sehen; auch Heims Gletscherkunde und der Artikel im geographischen Lexikon von F. A. Forel lüfteten das Geheimnis etwas. Jetzt liegt endlich die ganze reiche Ernte der vierzigjährigen Beobachtungszeit vor, nämlich in dem Buch: „Vermessungen am Rhonegletscher 1874—1915". Neue Denkschriften der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, Band 52, Kommissionsverlag Georg & Cie., Basel und Genf, 1916. 190 Seiten Text, 26 Figuren und 12 zum Teil sehr grosse Pläne und Karten. 35 Fr. — Mit diesem Werk stellt sich die Schweiz wieder an die Spitze der Gletscherforschung, wie früher mit Charpentiers Essai sur les glaciers und Agassiz' Etude sur les glaciers. Ein Vorwort von Albert Heim, dem jetzigen Präsidenten der Gletscherkommission orientiert aufs klarste über die Geschichte der ganzen Unternehmung, für die der Alpenklub 33,000 Fr., die Naturforschende Gesellschaft 18,500 Fr. und der Bund 61,000 Fr. ausgab. Held, der Direktor der Landestopographie, beschreibt die Vermessungsarbeiten, die zu einem grossen Teil sein Werk sind, und Mercanton liefert den Text zu den Zahlentabellen, Figuren und Plänen. Wegen der reichen und schönen Beigaben ist das Werk auch für die Schule von grösster Wichtigkeit, es liefert das beste Anschauungsmaterial für alle Verhältnisse der Gletscher.

Eine Karte, 1 : 25,000, orientiert über die Ausdehnung des 10 km langen Gletschers. Der vom Eck- und Dammastock abfallende Grossfirn vereinigt sich mit dem Tiertälifirn und dem Galengletscher zu dem mächtigen Eisstrom, der zwischen Gersten- und Furkahorn den berühmten 500 m hohen Eissturz bildet, um auf dem flachen Gletscherboden zu enden. Der untere Teil des Gletschers und die Jahr für Jahr sich ändernde Gletscherzunge sind im Masstab von 1 : 5000 dargestellt, die Wanderung der quer über den Gletscher gelegten Linien von Steinen in 1 : 2000, die vielen Profile in 1 : 1000. Geschickt konstruierte Diagramme zeigen die Fortbewegung des Gletschers an der Oberfläche, die jährlichen Schwankungen an der Gletscherzunge und die Beziehungen zwischen Geschwindigkeit der Bewegung und Eisdicke. Auf neun nach Zeichnungen, Aquarellen und Photographien hergestellten Ansichten können wir den auffallenden Wechsel, den der Gletscher in seiner äussern Form seit 1777 durchgemacht hat, verfolgen. Durch diese mannigfaltigen Beigaben wird das Werk zu einer Geschichte des Eisstroms.

Ganz in der Nähe des Hotels, nur 40 m oberhalb der warmen Quelle, die hinter dem Gebäude aufsprudelt, liegt eine Moräne von unbekanntem Alter, die den äussersten Stand des Gletschers in geschichtlicher Zeit bezeichnet. 100 m oberhalb der Quelle befindet sich die grosse Moräne von 1602. Im 19. Jahrhundert erreichte der Gletscher 1818 das Maximum seiner Ausdehnung. Dabei ebnete er alle älteren Moränen ausser den zwei genannten ein und bildete 225 m oberhalb der Quelle einen neuen Wall. Nach einem Zurückweichen erfolgte im Jahre 1826 ein Vorstoss bis zur Moräne 320 m oberhalb der Quelle, und nach einem abermaligen Zurückgehen einVorstoss bis 325 m im Jahre 1856. Mit diesem Jahr beginnt der grosse Rückzug, der nur in den Jahren 1889—1892 durch einen kurzen Stillstand unterbrochen war. Im Jahre 1912 lag das Ende 1900 m von der Quelle entfernt. Jetzt bot der Gletscher ein ganz anderes Bild dar. Verschwunden war der breite Fächer, nur noch mit einer Spitze berührte das schmal herabhängende Eis den Gletscherboden. Im Jahre 1913 erfolgte endlich wieder ein Vorstoss von 14 m, in den Jahren 1914 und 1915 von zusammen 22,5 m. Durch monatliche Messungen des Gletscherendes konnte man nachweisen, dass die Bewegung nicht immer im gleichen Sinne erfolgt. Der starke Rückzug in den warmen Monaten Juni bis September wird regelmässig durch einen schwachen Vorstoss in den Monaten Oktober bis Mai unterbrochen. Diese Schwankungen sind abhängig vom wechselnden Verhältnis zwischen Bewegung und Abschmelzung. Überwiegt die erste, so schreitet der Gletscher vor, im andern Fall weicht er zurück. Die Bewegung allein ermittelte man durch die jährliche Vermessung der schon erwähnten Steinreihen und der im Firngebiet eingesenkten Stangen. Aufs allerdeutlichste erkennt man aus den Plänen, dass die Geschwindigkeit in der Mitte

grösser ist als am Rand, dass sie vom obern Ende der Firnmulde zunimmt bis zum Anfang des Eisstromes und dass sie von da an wieder kleiner wird. Im Jahr erreicht sie den Betrag von 100 m. Grösser ist sie selbstverständlich im Sturz, wo man bis 1,5 m im Tag festgestellt hat. Nach der Tiefe zu nimmt die Geschwindigkeit ab; die oberen Eisschichten gleiten auf den unteren. Das konnte man in einer 1885 angelegten Eishöhle erkennen. Die senkrecht angelegten Wände verbogen sich nach oben in der Richtung der Gletscherbewegung. Es wäre interessant, die Grösse der Bewegung des Gletschers auf dem Untergrund kennen zu lernen. Nur am Gletscherende gelang es, diese Grösse festzustellen; sie betrug 4,7 m im Jahr.

Das Rhonegletscherwerk erschien in dem Zeitpunkt, da der Eisstrom sein Verhalten änderte. Ende 1916 überflutete er bereits wieder eine Fläche von einer Hektare des früher verlassenen Gletscherbodens. Im Gegensatz zu dem vergangenen halben Jahrhundert scheint er einer Zeit entgegenzugehen, da er die Niederschläge in gewaltigen Mengen sammelt, um sie in trockeneren Jahren wieder abzugeben. Das ist die Rolle der Gletscher im Wasserhaushalt unseres Landes, dass sie grossartige Regulatoren der Flüsse darstellen.

Dr. *E. Zollinger.*

Schulnachrichten

Hochschulwesen. An Stelle des zurücktretenden Hrn. Prof. Stebler wird Hr. Dr. A. Volkert zum Vorsteher der eidg. Samenkontrollstation (landwirtsch. Abteilung der eidg. techn. Hochschule) ernannt. — In Basel ehrten die Studierenden die Verdienste und das Andenken des verstorbenen Hrn. Prof. Mellinger durch einen Fackelzug.

Lehrerwahlen. Biel, Gymnasium: Hr. Dr. H. Baumgarten von Trub (Lehrstelle von Rektor Wyss), G. Grosjean v. Plagne und Em. Mühlestein v. Wahlern (neue Klassen); Vorsteher der obern Abteilung: Hr. Dr. Hans Fischer. Thun, Progymnasium: Hr. Eugen Bader v. Langenbruck. Bern, Gymnasium, Französisch: Hr. Chr. Aellig v. Adelboden. Sekundarschulen: Unterseen: Hr. P. Furrer v. Dotzigen. Münsingen: Hr. H. Binz v. Eriswil. Illnau: Hr. W. Ernst v. Stäfa. Mühlehorn: Hr. A. Rätz v. Bettlach (es ist dies seit Eröffnung der Schule im Jahre 1895 der elfte Lehrer. Wo hebt's?) — Primarschulen: Wimmis: Herr R. Bichsel. Matten-I.: Hr. F. Seiler. Bächlen: Hr. W. Schütz. Belp: Frl. Al. Math. Geiser. Biel, Spezialkl.: Frl. Frieda Zaugg. Dürrenast: Hr. Al. Kunz und Hr. E. Gottfr. Schenk. Allmendingen: Hr. J. Stähli.

Bern. Am 18. Juni beginnen die Patentprüfungen für Sekundarlehrer. — An Stelle des Hrn. G. Wälchli (dem.) wird Hr. Dr. F. Kilchenmann in die Lehrmittelkommission für deutsche Primarschulen gewählt. — Die Erziehungsdirektion erinnert in einem Kreisschreiben die Behörden an die Vorschriften über Schulgesundheitspflege; insbesondere wünscht sie, dass jedes schulpflichtige Kind ärztlich untersucht werde.

— Am 30. Mai reichten Hr. Mühletaler und 24 weitere Mitglieder des Grossen Rates eine Motion ein, durch die der Regierungsrat eingeladen wird, zu prüfen und Bericht und Antrag einzubringen, wie die gesetzliche Grundlage für die Einführung der obligatorischen Mädchenfortbildungsschule im Kt. Bern geschaffen werden könnte, ob durch Aufnahme eines Artikels in dem sehr revisionsbedürftigen Mädchenarbeitsschulgesetz vom 27. Okt. 1878 oder durch Interpretation der Art. 76 und f. des Primarschulgesetzes vom 6. Mai 1894.

— *Bern-Stadt.* Am 1. Juni (4½ Uhr, Bürgerhaus) fand unter dem neugewählten Präsidenten, Hrn. A. Schläfli, eine gut besuchte Sektions-Versammlung statt. Das starke Interesse, namentlich von seiten der Mittellehrer, galt wohl vor allem der Interpellation, bei dem ein unliebsamer Konflikt an der Knabensekundarschule hätte zur Sprache gebracht werden sollen. Der Vorstand war aber nicht in der Lage, die eingereichte Interpellation zu beantworten und deren Behandlung wurde auf die nächste Sitzung verschoben. Einstimmig wurde der Anschluss der stadtbernischen Lehrerschaft an die Ortsgruppe Bern des Festbesoldeten-Verbandes beschlossen. Die Mitgliederbeiträge an die Stellvertretungskasse für 1917/18 wurden festgesetzt auf 22 Fr. für Lehrerinnen und 8 Fr. für Lehrer. Als Mitglied in den Kant. Vorstand wurde nach Vorschlag des Vorstandes: Frl. P. Mann, Lehrerin a. d. Matte, zurzeit Präsidentin der Sektion Bern des Lehrerinnenvereins bezeichnet. Zur Begutachtung der von der Schulsynode aufgestellten Grundsätze über die Revision des Unterrichtsplanes bestellte die Versammlung eine elfgliedrige Kommission aus Vertretern aller Schulstufen. Vom frühern Vorstand (Präs. Hr. Vögeli) ist seinerzeit den Behörden ein Gesuch um vermehrte Teuerungszulagen eingereicht worden, wonach ungefähr ein Viertel der Lehrerschaft mit bescheidenen Beträgen (nur Kinderzulagen) hätte bedacht werden sollen. Da die Verhältnisse sich immer schwieriger gestalten, (Milchpreisaufschlag seit 1. Mai = 6 Rappen per Liter) kann die Lehrerschaft nicht mehr mit ihrer bisherigen Bescheidenheit auskommen und muss nun eine allgemeine Teuerungszulage für alle Lehrkräfte verlangen. Daher beschloss die Versammlung einmütig Rückzug des kürzlich eingereichten Begehrens und Eingabe eines neuen Gesuches.

— Die Sektion Burgdorf des schweizerischen Lehrerinnenvereins versammelte sich Samstag den 2. Juni in stattlicher Zahl im „Sommerhaus" zu Burgdorf. Fräulein Krenger, Lehrerin in Lützelflüh, hielt ein orientierendes Referat über die Revision des Unterrichtsplanes, das eine Menge beachtenswerte Gedanken brachte. Eine sehr belebte Diskussion schloss sich daran, die gute Früchte zeitigte. Ein gemütlicher Hock schloss die interessante Tagung. *l.*

— *Burgdorf.* Schon vielerorts haben sich die Fixbesoldeten mit Erfolg zur Wahrung ihrer Interessen zusammengeschlossen. Nunmehr sind Schritte eingeleitet, dass sich in nächster Zeit auch hier eine Sektion bilden wird, was sehr zu begrüssen ist. — An tuberkulös gefährdete Kinder wird jeweilen im Winter vom freiwilligen Krankenverein Milch verabfolgt. Im Jahre 1911 zählte man noch 30 solcher Kinder, im letzten Winter 80, auch eine Kriegsfolge, eine Folge der Unterernährung vieler Schulkinder. Die Ausgaben des freiwilligen Krankenvereins für diese Milchspeisung betrugen im Winter 1916/17 Fr. 1093.55. — In den Jugendhorten wurden im vergangenen Winter 75 Knaben und 100 Mädchen, deren Eltern durch ihre Arbeit den häuslichen Geschäften entzogen waren, nützlich beschäftigt und teilweise sogar verpflegt. Die Jugendhorte stehen unter dem Patronat des Vereins für Kinder- und Frauenschutz. Die nötige Summe für ihren Betrieb wird auf dem Wege der Freiwilligkeit zusammengetrieben. Die Ausgaben für 1916/17 machten 687 Fr. aus. Gerne würde man die Horte noch erweitern, wenn die nötigen Mittel aufzutreiben wären. *l.*

— Die Sektion Wangen-Bipp des B. L. V. erhebt Einsprache gegen die geheimen Sitzungen von Schulkommissionen; sie will auch die Entschädigung von Privatunterricht und Nebenverdienste besprechen.

Freiburg. Am 30. Mai hat der Grosse Rat das Dekret angenommen, das den Beamten eine Teuerungszulage gewährt, die vom Kanton 200,000 Fr. erfordert. Ein Artikel sagt, die Gemeinden werden eingeladen, den Lehrern die gleiche Zulage zu gewähren wie der Kanton. M. Rosset beantragte zu sagen, die Gemeinden seien hiezu verpflichtet; sein Antrag wurde aber mit 35 gegen 27 Stimmen abgelehnt, was die Lehrer zu spüren bekommen werden. Die meisten Gemeinden werden den Beschluss des Grossen Rates frommen Wunsch sein lassen.

Luzern. Am Pfingstmontag besuchte der Lehrerverein der Stadt Luzern unter Führung von Hrn. Sekundarlehrer Friedrich Donauer die Ausgrabungen der sog. Gesslerburg bei Küssnacht am Rigi. Seit einigen Jahren lässt dort die schweizerische Gesellschaft für Erhaltung der Kunstdenkmäler die auf einem Moränenhügel liegende ziemlich umfangreiche Ruine mit Bundesunterstützung blosslegen. Das bereits zutage geförderte zeigt die Grundmauern einer mittelalterlichen stark befestigten Burg, die vermutlich durch Waffengewalt und Feuer um die Mitte des 16. Jahrhunderts zerstört wurde. Eine Menge interessanter Fundstücke beherbergt

das schweizerische Landesmuseum. Das Geschlecht der Ritter von Küssnacht, sowie seine Fehden mit den Bewohnern sind geschichtlich beglaubigt. Durch Erbschaft gelangte die Burg an die Luzerner Familie von Silinen. Jost von Silinen, Probst von Beromünster und Bischof von Sitten, wurde dort geboren. Herr Donauer, dessen Einschreiten es zu verdanken ist, dass die Ruine der Privatspekulation entzogen wurde und der sich seither an der Förderung dieses wissenschaftlichen Unternehmens lebhaft betätigt, erklärte uns die interessanten Reste, soweit diese bis jetzt überhaupt gedeutet werden können.

Tessin. Am 16. Mai richtete die *Associazione Docenti Ticinesi* (über 500 Mitgl.) an den Grossen Rat eine Eingabe zu der Besoldungsvorlage der Regierung vom 12. Mai 1917, worin sie wünscht, dass das Gesetz den Lehrern das unentbehrliche moralische und materielle Wohlbefinden sichere, das durch die veränderten Zeitverhältnisse, die berufliche Würde und das Interesse der Schule gebieten. Im besondern ersucht sie um 1. Aufhebung der 7 Monateschulen, dies im Interesse der Kontinuität des Unterrichts wie zur Sicherung einer ständigen Beschäftigung der Lehrer. 2. Erhöhung der Besoldung um 600 Fr. (Lehrer) und 350 Fr. (Lehrerin) und weitere 100 Fr. für die Oberschule; Möglichkeit des Lehrers statt der gesetzlich gewährten Wohnung, Heizung und Beleuchtung von der Gemeinde eine Entschädigung zu erlangen, dies unabhängig von dem Wohnsitz des Lehrers in der Gemeinde. 3. Viermalige Zulage von 250 Fr. nach je sechs Jahren. 4. Unverminderte Bezahlung beim Wechsel des Wohnorts oder der Schulstufe. 5. Monatliche Auszahlung. 6. Übertragung der Oberklassen an Lehrer mit besondern Verdiensten oder zwei Studienjahren am Corso pedagogico oder mit sechsjährigem Dienst an der untern Schulstufe. 7. Überweisung von Streitigkeiten zwischen Behörden und Lehrer an ein Bezirks-Schiedsgericht, bestehend aus je einem Vertreter der Parteien und dem Statthalter. Im weitern spricht sich die Eingabe für Übernahme der Schullasten (Lokal, Heizung und Beleuchtung ausgenommen) durch den Staat und bis dahin für grössere Schulkreise aus, ebenso für Schaffung eines Schulrates zur Prüfung technischer Fragen, Ausgabe von Schulbüchern usw.

Zürich. Die Leser werden auf die Probelektion aufmerksam gemacht, die Samstag den 16. Juni, 3 Uhr, im Landesmuseum abgehalten wird. Hr. Direktor Lehmann hat die Freundlichkeit, uns zu zeigen, wie mit Schülern der Sekundarschule die Sammlungen für den Unterricht fruchtbar gemacht werden können. Die beiden Themen „Die Waffen zur Zeit der Freiheitskriege" (1315 bis 1386) und „Vom Herdfeuer zum elektrischen Licht" sind so gewählt, dass auch die Lehrer der obern Primarschulstufen reichen Gewinn davontragen werden. *H.*

— Am 3. Juni hielt der Kant. zürcherische Verein für Knabenhandarbeit seine Jahresversammlung, an der Bericht, Rechnung und Voranschlag 1917 gutgeheissen wurde. Der Präsident, Hr. U. Greuter, warf einen Rückblick auf die Entwicklung des Vereins in den 25 Jahren seines Bestehens, der sich zu einer interessanten Geschichte der Knabenhandarbeit erweiterte, auf die wir zurückkommen werden. Der Erziehungsrat anerkannte die Tätigkeit des Vereins durch ein Schreiben, dem eine Ehrengabe von 100 Fr. beigefügt war. Hr. Dr. Zollinger benützte die Gelegenheit, um dem Verein für seine rührige Arbeit zu danken. Einstimmig wurde Hr. U. Greuter in Winterthur in Anerkennung seiner Verdienste um den Verein zum Ehrenmitglied ernannt.

— (Einges.) Die Schulsynode, die am 9. Juli in Winterthur zusammentritt, wird sich nicht, wie in letzter Nr. gesagt ist, mit der Organisation der Sekundarschule, sondern mit den „Intelligenzprüfungen" beschäftigen, über die die HH. Prof. Dr. G. Lipps und Dr. J. Spillmann sprechen werden. Mit der Stellung der Sekundarschule im zürcherischen Schulorganismus wird sich voraussichtlich die nächstjährige Synode zu befassen haben; bis dahin wird es der zürcherischen Sekundarlehrerkonferenz möglich sein, die Ergebnisse ihrer Umfrage über die Leistungen der Sekundarschule zu verarbeiten.

Aufruf

zugunsten des alt Lehrers Schellenberg von und in Schleinikon, Kt. Zürich.

Hr. Schellenberg amtete vor Jahren in der stark überfüllten Schule Grub (Kt. Appenzell), wo er sich infolge Überarbeitung ein schweres Augenleiden zuzog, das seinen Rücktritt vom Schuldienst veranlasste. Wohl sind in der ersten schlimmen Zeit die Appenzeller Kollegen helfend beigesprungen; die Zürcher Lehrer haben schon zweimal in ihren Kapiteln Kollekten durchgeführt, die nahezu 5000 Fr. ergaben, welche den armen Mann vor der Gemeindeunterstützung bewahrten; aber bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen klopft die Not wieder an seine Tür. Das seinerzeit in einem Sparheft angelegte Geld ist aufgebraucht. Der Ertrag eines kleinen Spezereiladens und der Hausiererverdienst reichen nicht aus für den Unterhalt einer fünfköpfigen Familie (3 Kinder von 11—15 Jahren). Infolge seiner geschwächten Sehkraft erlitt alt Lehrer Schellenberg vergangenen Winter einen Unfall; ebenso blieb seine Familie von Krankheiten nicht verschont. Mit Genugtuung dürfen wir sagen, dass der unglückliche Kollege auf seinen Hausiergängen bei den Zürcher Lehrern liebevolle Aufnahme und offene Hände findet; dennoch ist eine weitere Unterstützung dringend notwendig, um dem würdigen, dankbaren Manne die bittersten Nahrungssorgen zu erleichtern. Wir richten daher an alle Lehrer und Lehrerinnen die herzliche Bitte um Unterstützung. Der Patron: *A. Moor*, Lehrer.

Steinmaur, den 31. Mai 1917.

Wir unterstützen das Gesuch des Hrn. A. Moor, Lehrer in Steinmaur, angelegentlich und ersuchen Sie, Ihre gütigen Beiträge an unser Sekretariat, Pestalozzianum, Zürich 1 (Postcheckkonto VIII 2623) einzusenden mit dem Vermerke: Kollekte Schellenberg. *Der Zentralvorstand.*

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN.

Sitzung des Zentralvorstandes, Samstag den 2. Juni 1917, nachmittags 2 Uhr, in „Saffran", Zürich. Geschäfte: 1. Der Statutenentwurf für die Krankenkasse des S. L. V. wird zu Ende beraten. Die Vorlage des Z. V. an die Präsidenten der Sektionen soll möglichst rasch bereinigt und denselben zugestellt werden. Als Zeitpunkt der Versammlung der Sektionspräsidenten mit dem Z. V. zur Beratung der Krankenkassen- und Besoldungsfrage wird ein Samstag Ende Juni vorgesehen. 2. Von der Mitteilung der Delegiertenversammlung des Bernischen Lehrervereins vom 12. Mai, dass sie die Vorschläge des Z. V. zur Gründung einer Krankenkasse des S. L. V. gutheisse, wird Kenntnis genommen. 3. Auf das Gesuch eines Zürcher Lehrers um Unterstützung eines halbblinden ehemaligen Kollegen werden 100 Fr. aus der Zentralkasse bewilligt und der Leidende der Verwaltungskommission der Kurunterstützungskasse empfohlen. Überdies soll durch einen Aufruf in der S. L. Z. auf die Notlage des Unglücklichen aufmerksam gemacht werden. 4. An die konstituierende Versammlung des Schweizer. Bundes der Festbesoldeten vom 17. Juni in Zürich (Schmieden) wird der Hr. Vorsitzende abgeordnet. Für die Richtigkeit des Protokollauszuges: *Das Sekretariat.*

Wanderausstellung der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins. Die Jugendschriftenkommission des S. L. V. hat eine Musterbibliothek für die Jugend von 389 Bänden zusammengestellt (Abteilungen für die Kleinen, Kinder bis 12 Jahre, die Jugend vom 13. Jahre an, die reifere Jugend), die sie als Wanderausstellung ausleiht. Schulvorsteherschaften, Lehrervereinigungen, Bibliotheksvorstände, gemeinnützige Gesellschaften usw. werden hiermit auf die Gelegenheit aufmerksam gemacht, durch Übernahme der Ausstellung für die Verbreitung von empfehlenswerten Jugend- und Volksschriften zu wirken. Anmeldungen mit der Angabe des Zeitpunktes, auf den die Zusendung der Sammlung gewünscht wird, sind zu richten an das Sekretariat des Schweiz. Lehrervereins, Pestalozzianum, Zürich 1.

WILHELM VON HUMBOLDT ÜBER ERZIEHUNG.

Es ist immer von Interesse, die Ansichten hervorragender Geister über Jugenderziehung und Jugendbildner zu vernehmen. — In dem Buche „Neue Briefe Wilhelm von Humboldts an Schiller", 1796—1803, herausgegeben von Friedrich Clemens Ebrad, ist das ausführliche Schreiben vom 9. Juli 1803 in dieser Beziehung von besonderer Wichtigkeit. Im Jahr 1804, zur Zeit als Humboldt als preussischer Gesandter in Rom war und seine Gemahlin mit ihrem kranken Sohn Theodor sich in Erfurt aufhielt, suchte er für seine beiden talentvollen Töchter Adelheid und Gabriele einen neuen Hofmeister. Der vielbeschäftigte Diplomat und Gelehrte fand zwar immer noch Zeit, selber sich ihnen zu widmen, ja es ist geradezu rührend, zu lesen, wie sehr er um ihr körperliches und geistiges Wohlbefinden besorgt war. Aus Fürsorge für ersteres nahm er einen jungen Kandidaten der Medizin ins Haus auf, der „die kleinen Leiden und Beulen des Kinderdaseins kurierte". Als Hofmeister blieb in der Familie bis zum September 1803 der Philologe und Literarhistoriker Fr. W. Riemer. Er reiste dann nach Deutschland zurück, um Erzieher von Goethes Sohn August zu werden. Vorübergehend wurde die frei gewordene Stelle von einem jungen Schweizer Theologen, namens Tobler, besetzt, der aber nicht genügte. Nach seinem Weggang aus dem Humboldtschen Hause im Jahre 1804 wurde er Pfarrer in Schwamendingen und starb 1812 als Pfarrer in Wald. Humboldt sah sich schon 1803 nach einem Hofmeister um und klopfte bei keinem geringeren als seinem Freunde Friedrich Schiller in Weimar an, damit er ihm in der Wahl einer geeigneten Persönlichkeit behülflich sei; er möge das in Frage kommende Subjekt prüfen und entscheiden, ob es tauge, vor allem wünsche er keinen Metaphysiker. „Ich lege Ihnen eine Angelegenheit ans Herz, die mir ausnehmend wichtig ist." Er teilt ihm mit, was für Anforderungen er an einen tüchtigen Erzieher stellt. Der Lehrer müsse zum eigentlichen Erzieher Lust und Geschick haben und fähig sein, nach der Verschiedenheit der Charaktere und dem Alter der Kinder ihnen die richtige Beschäftigung zuzuweisen; er dürfe nicht ein blosser Stundengeber sein für Griechisch und Lateinisch, er müsse imstande sein, eine wahre Regsamkeit des Kopfes und der Aufmerksamkeit zu wecken. „Sie fühlen, dass es nur das ist, worauf ich hiebei zuletzt hinaus will. Es ist wirklich zu wenig, wenn ein Lehrer bloss Unterrichter in dieser oder jener Wissenschaft ist, wenn er nicht unmittelbar oder mittelbar den Kopf zu bilden, seine Anlagen zu beurteilen und zu nutzen versteht."

Er verlangt von einem Hauslehrer, dass er ein mit Leichtigkeit raisonierender Kopf sei, ein Mensch, der sich gerne mit den Kindern abgebe, auch über die verschiedenen Methoden nachdenke und sie übe, der ein heiteres Gemüt besitze und mit Wärme seiner Aufgabe obliege, sich von Zeit zu Zeit Stufen vorsetze, zu denen er die Kinder bringen will und sich nicht damit beruhige, so und so viel Stunden erteilt zu haben, möge der Erfolg sein, wie er wolle. Der beschränktere Mensch sei oft der tauglichere als der eminente. Der letztere habe sich eine Wissenschaft gewählt und sei natürlich mehr darauf bedacht, sie zu erweitern, als sie zu lehren. Einen Lehrer, der viel Wert und Aufmerksamkeit auf die Methode legt, würde er bevorzugen. Immerhin habe man sich vor den Flachköpfen und den Albernheiten der neuen Pädagogik zu hüten (passt auch noch für unsere Zeit). Humboldt bezeichnet als Hauptsache bei einem Menschen, mit dem man leben soll, den Charakter. Eine kräftige, sogar derbe Natur zieht er einer schwächlichen, furchtsamen und kleinlichen Natur vor; denn man könne nur bei der ersteren die so notwendige Regsamkeit und Heiterkeit des Gemütes erwarten und vor sentimentalen Verstimmungen sicher sein. Humboldts Ansichten über Erziehung und Lehrerschaft sind heutzutage noch so gültig wie vor hundert Jahren, und wie einem Comenius sind auch ihm die Schulen Werkstätten des Geistes, die sich mit der Familie teilen in das Leben der Gegenwart. *Str.*

□ □ □

Schulnachrichten

Teuerungszulagen. Letztes Jahr hat der Bund seinen Beamten und Angestellten Teuerungszulagen von 150 Fr. (bis zu 2500 Fr. Besoldung), 125 Fr. (bis 3400 Fr.), sowie für jedes Kind 25 Fr. zugesprochen; die Ledigen gingen leer aus. In einer Eingabe vom 30. April begründet der Verband eidg. Beamter und Angestellter die Notwendigkeit 1. von weitern Zulagen: 400 Fr. für verheiratete, 250 Fr. für ledige Beamte, 25 Fr. für jedes Kind zu den bisherigen Zulagen hinzu; 2. Festsetzung eines Mindesteinkommens von 1800 Fr. Die Eingabe weist nach, dass die Ausgaben für die allernotwendigsten Lebensmittel für eine Familie vom Juni 1914 bis März 1917 nach und nach von Fr. 1030. 69 auf Fr. 1661. 07 gestiegen sind. Schon bis zu Anfang dieses Jahres verteuerten sich die Waren um durchschnittlich 61,16%: Eier 118,8%, Haferflocken 128, Bohnen 117,4, Zucker 100, Erbsen 96,6, Kartoffeln 91,6, Maisgriess 87,5, Schweinefett 84,3, Kochbutter 82,1, Mehl und Teigwaren 66,6, Rindfleisch 67,7, Milch 12,9%. Seither ist auch der Preis der Milch um 25% gestiegen und weitere Nahrungsmittel werden fast täglich teurer. In einzelnen Orten, Bern vor allem, steigern sich auch die Mietzinse. Die Bundesverwaltung ist daher zu weiterem Entgegenkommen bereit; man spricht von 350 Fr. für die verheirateten und 200 Fr. für ledige Beamte und Angestellte. Die Bundesversammlung wird weitergehen; es ist sehr wahrscheinlich, dass sie dem Verlangen der Beamten völlig entsprechen wird. Geschieht dies, so wird das Beispiel der Eidgenossenschaft nicht ohne Rückwirkung auf die Kantone sein. Es ist dies sehr nötig, wenn die Lehrer nicht allzusehr zurückstehen sollen. Zur Stunde steht es mit den Teuerungszulagen wie folgt: Aargau hat eine Besoldungsvorlage in Arbeit, die den Forderungen der Lehrerschaft nahezu entsprechen soll; Appenzell I.-Rh. bereitet sich erst vor; nach der Verwerfung des Steuergesetzes durch die Landsgemeinde ist wenig zu hoffen, man wird auf die Gemeinden abladen. Appenzell A.-Rh. wies die Lehrer an die Gemeinden; fünf geben gar nichts, die andern 2,5% bis 8% der Besoldung. Baselstadt 340 Fr. an Verheiratete und 30 Fr. für jedes Kind, 170 Fr. für Ledige. Baselland: Vorlage über Teuerungszulage und Besoldungserhöhung (20%) in Arbeit. Bern: Kredit von 300,000 Fr., den die Regierung zugunsten der Lehrer verwenden kann (s. u.). Freiburg gewährt den Beamten 200 Fr., den Lehrern die Hälfte (100 Fr.) mit der Einladung an die Gemeinden, die zweiten 100 Fr. hinzuzufügen. Wie viele werden ihr nachkommen? Glarus: Zulagen wie der Bund 1917 unter Berücksichtigung der Ledigen und der Arbeitslehrerinnen; Empfehlung an die Gemeinden, ihrerseits Zulagen zu gewähren. Graubünden: Besoldungserhöhung von 1100 auf 1400 Fr., Referendumsvorlage angenommen vom Grossen Rat (siehe letzte Nr.). Luzern: Dekret des Grossen Rates, wonach die Lehrer vom Staat die Hälfte der Beamtenzulagen erhalten, während die Gemeinden die zweite Hälfte geben sollen. Nidwalden? Obwalden? Schaffhausen: Beamte und Lehrer für 1917 persönliche Zulage 200 Fr.; Haushaltungszulage 100 Fr., Kinderzulage (bis 16. Jahr) 50 Fr. Bei über 30,000 Fr. Vermögen nur persönliche Zulage; die Elementarlehrer erhalten von den genannten Zulagen nur die Hälfte, die andere Hälfte sollen die Gemeinden ausrichten (freiwillig, also nicht überall sicher); bis jetzt hat nur die Stadt den Lehrern die fehlende Hälfte zugelegt. Schwyz: Beschluss des Kantonsrates vom 1. Dez. 1916: Der Staat gewährt einen Beitrag von 50% an Teuerungszulagen bis zu 200 Fr., welche die Gemeinden an verheiratete Lehrer ausrichten, die samt Nebenverdienst nicht mehr als 2500 Fr. Besoldung haben. Thurgau: Die liberale Fraktion des Grossen Rates will die Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes in Fluss bringen. Das jetzige stammt vom Jahre 1897 und schreibt ein Minimum von 1200 Fr. vor. Eine grosse Zahl von Schulgemeinden übernahm die Beiträge an die Lehrerstiftung teilweise oder ganz, was für den einzelnen Lehrer eine finanzielle Besserstellung von 40—50 Fr.

bedeutet. St. Gallens. vorl. Nr. Tessin: Vorlage auf Besoldungserhöhung vor dem Grossen Rat (erscheint in nächster Nr.). Zug: Der Kanton gewährt 30% an die Besoldungszulagen der Primarlehrer, 50% an die der Sekundarlehrer; Aufforderung an die Gemeinden, Teuerungszulagen oder Besoldungserhöhungen vorzunehmen. — Zürich: Vorlage der Regierung: An Ledige bis zu 2600 Fr. Besoldung 12 Fr. im Monat, Verheiratete ohne Kinder bis 3300 Fr. Gehalt 20 Fr. im Monat, an Verheiratete mit Kindern bis 4000 Fr. Besoldung 25 Fr. und für jedes Kind unter 18 Jahren 6 Fr. monatlich. — Die Zweiteilung der Besoldungslasten unter Staat und Gemeinden wird der Lehrerschaft verhängnisvoll. Nur durch Gesetz können die Gemeinden zu einer Mehrleistung angehalten werden; Grossratsbeschlüsse gleichen nur Einladungen, die befolgt werden können oder nicht.

Basel. Am 31. Mai begründete Hr. Reg.-Rat Wullschleger als Vertreter der Regierung vor dem Grossen Rate die Vorlage betreffend Teuerungszulage an die Beamten und Angestellten des Kantons Baselstadt. Da eine Besoldungsrevision, wie sie für 1918 gewünscht wird, bis dahin nicht durchzuführen ist, so gilt die Vorlage der Regierung für die beiden Jahre 1917 und 1918. Sie schlägt eine jährliche Zulage vor: a) für Verheiratete, Verwitwete und Geschiedene mit Kindern 240 Fr und 30 Fr. für jedes Kind bis zu 18 Jahren; b) für Ledige, Geschiedene, Verwitwete ohne Kinder 240 Fr., wenn sie Angehörige unterstützen 120 Fr., wenn dies nicht der Fall ist. Die Zulage soll dem ganzen Personal (letztes Jahr nur bis zu 4000 Fr. Besoldung) zu gut kommen, und macht im Durchschnitt 270 Fr. aus; zusammen ist für 1917 ein Kredit von 1,070,000 Fr., für 1918 von 1,100,000 Fr. erforderlich. Die Personalverbände ersuchten um eine Erhöhung von je 100 Fr. (bei Versorgungspflichten) und 50 Fr. (ohne Versorgungspflicht). Diese Ansätze unterstützte namens der soz. Fraktion Hr. A. Jeggli, der darauf aufmerksam machte, dass die Entfernung von dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Leistung" den Familienvätern für die Anstellung in Privatindustrien hinderlich werden könnte. Namens der kath. Fraktion beantragte Hr. M. Zgraggen Erhöhung der Kinderzulage von 30 auf 50 Fr., dagegen Beschränkung der Zulagen auf Besoldungen unter 4000 Fr. Während Dr. W. Börlin (freis. Frakt.) sich gegen diese Scheidung und zugunsten des weitergehenden Antrages erklärte, ist Dr. Peter (Bürgerpartei) mit der Zulage an de höhern Beamten nicht einverstanden. Hr. Dr. P. Ronns hat Bedenken wegen der Staatsmittel und für den Antrag der Regierung. Hr. Dr. W. Vischer wünscht eine Neuordnung der Besoldungen und Beteiligung der Kantone (20%) an der Kriegsgewinnsteuer; er beantragt Rückweisung in diesem Sinne, worin er von Hrn. Riggenbach unterstützt wird. Nachdem die Rückweisung mit allen gegen 5 Stimmen abgelehnt worden ist, wird in ev. Abstimmung der Antrag Jeggli (60 gegen 16) dem Antag Zgraggen und dann in definitiver Abstimmung dem Antrag der Regierung vorgezogen (65 gegen 18) und zum Schluss wird auch der Regierungsrat in die Vorlage einbezogen. Die Kredite werden entsprechend auf 1,480,000 Fr. (1917) und 1,525,000 Fr. erhöht. Sofern die Teuerung 1917 weitere Fortschritte macht, so sollen die Ansätze für 1918 erhöht und eine neue Vorlage eingebracht werden.

Bern. Als die Regierung die Vorlage für die Teuerungszulage an Beamte und Angestellte für 1917 vorbereitete, stellte sie sich neuerdings auf den Standpunkt, der Lehrer stehe in erster Linie im Dienste der Gemeinde, der Staat habe ihm nur ausserordentlicherweise Beihülfe zu gewähren. Zu einem Kredit von 700—800,000 Fr. zugunsten der Beamten (360 Fr. für die verheirateten der untersten Besoldungsklasse), nahm sie für die Lehrer nur eine Ausgabe von 160,000 Fr. (letztes Jahr 80,000 Fr.) in Aussicht. Der Kant. Lehrerverein, unterstützt vom Verein der Mittellehrer (26. Mai), erachtete einen Kredit von 300,000 Fr. als unumgänglich nötig. Schon die Staatswirtschaftskommission (Präs. Nat.-Rat Jenny) zeigte Entgegenkommen; die Mehrheit beantragte 220,000 Fr., eine nahezu so starke Minderheit 300,000 Fr. Im Rate selbst (29. Mai) sprach sich der Präsident der Kommission für eine Verständigung auf 250,000 Fr. aus. Indessen hatte sich die Partei der Freisinnigen bereits für 300,000 Fr. erklärt, ebenso die Sozialdemokraten. Nachdem der Finanzdirektor, Reg.-Rat Scheurer, der besonders auf die Deckung der Ausgaben Gewicht legte, und der Präsident der Staatswirtschaftskommission gesprochen hatten, vertrat Hr. Neuenschwander den Antrag der Minderheit: 300,000 Fr. als Teuerungszulage für die Lehrer. Er wurde unterstützt von den HH. Dübi, der die Lage der Festbesoldeten in Kanton und Bund beleuchtete, Mühletaler, der auf die gefährdete Volksgesundheit und auf das Beschämende hinwies, wenn die Lehrer um reduzierte Preise für Milch usw. einzukommen hätten, G. Wälchli, der die Lage der Angestellten schildert, während Hr. Gnägi vom Standpunkt der Bauernsame die Sprache des Organs der Festbesoldeten kritisierte. Einstimmig wird auf die Vorlage eingetreten. Unter Ablehnung der weitergehenden Anträge von Dr. Brand und Zingg wird der Hauptartikel in folgender Fassung angenommen: Die Zulagen betragen im Jahr a) für Verheiratete mit einer Besoldung bis und mit 2400 Fr.: 400 Fr. und 50 Fr. für jedes Kind unter 18 Jahren; mit einer Besoldung bis und mit 3200 Fr.: 300 Fr. und für jedes Kind 50 Fr. (Kindern gleichgestellt werden erwerbsunfähige Angehörige.) b) Für Verwitwete mit eigenem Haushalt wie für Verheiratete. c) Für Unverheiratete bis zu 3200 Fr.: 200 Fr.; sofern sie für Angehörige dauernd sorgen, kann ihre Zulage um 50—150 Fr. erhöht werden. — Betreffend Teuerungszulagen an die Lehrer erklärt (30. Mai) die Regierung ihre Zustimmung zum Antrag der Kommission (220,000 Fr.); in der Diskussion bemerkt ihr Sprecher, Dr. Scheurer, dass die Knauserigkeit nicht beim Staat, sondern bei den Gemeinden liege; der Staat komme bedeutend entgegen; die Gemeinden seien damit ihrer Pflicht nicht entbunden. Für die Minderheit sprechen (für 300,000 Fr.) die HH. Neuenschwander, als Kommissionsmitglied, Zingg, namens der sozialdemokratischen Partei, Dr. Brand für die freisinnige Fraktion, König und Mühletaler für die Kollegen und Hr. Zumbach. In der Diskussion lässt Neuenschwander die beantragte Fassung des Artikels „Der Staat richtet an Lehrer und Lehrerinnen Zulagen aus" fallen. Mit grossem Mehr gelangt sachlich der Antrag der Minderheit zur Annahme. Art. 10 lautet nun: „Der Staat kann an Lehrer und Lehrerinnen der Gemeindeschulen Zulagen ausrichten. Dem Regierunsgrat wird zu diesem Zweck für das Jahr 1917 ein Kredit von 300,000 Fr. zur Verfügung gestellt." In der Schlussabstimmung wird die Vorlage einstimmig angenommen. Die Lehrerschaft hat damit ihren Standpunkt mit Erfolg gewahrt; der Finanzdirektor wird nicht untröstlich sein und mit der Zeit finden, der Staat hätte eigentlich alle Lehrer wie die Beamten behandeln sollen.

Frankreich. Nach dem Dekret vom 5. Mai erhalten die Lehrer an Teuerungszulagen: bei weniger als 2000 Fr. Besoldung Ledige 120 Fr., Verheiratete unter 3000 Fr. Besoldung 180 Fr., mit 1 Kind bis zu 3000 Fr. Besoldung 280 Fr., mit 2 Kindern 380 Fr., und mit 3 Kindern 480 Fr. (für jedes weitere Kind 100 Fr.), so weit Besoldung und Zulage nicht mehr als die angefügten Besoldungsansätze ausmachen. Bloss stellvertretende Lehrkräfte (intérimaire, suppléants) erhalten nichts; doch hat der Finanzminister versprochen, den Tageslohn der Stellvertreter (von Fr. 3.50) auf 4 Fr. und den Monatslohn für Hülfslehrer (intérimaires) von 100 auf 125 Fr. zu bringen.

Totentafel. Frau Emma Langhans-Sulzer, geb. 1858, war als Witwe eine Reihe von Jahren hindurch Lehrerin an der Mädchensekundarschule. Lebhaft beteiligte sie sich an sozialen Werken. Aus ihrer Feder stammten zwei Schriften: Erleben und Lernen und Zur Dienstbotenfrage, an die wir bei ihrem Hinschied (22. Mai) gerne erinnern. — In Wädenswil starb Hr. J. Zollinger an den Folgen einer im Militärdienst eingetretenen Erkrankung.

☛ **Die Reinhardschen Rechentabellen, Verlag A. Francke, Bern, geben unsern Stiftungen, auch dem Schweiz. Lehrerinnenverein, alljährlich einige hundert Franken Provision.**

Kleine Mitteilungen

— Schon zum zweiten Male wurde in den „Kleinen Mitteilungen" der S. L. Z. gegen die Bezeichnung *Suisse alémanique* protestiert, und in der Nummer vom 2. Juni steht die Bemerkung: „Man kennt in Neuenburg und Genf die Abneigung der deutschen Schweiz gegen diese bald kindliche, bald boshafte Bezeichnung." — „Kindlich" — „boshaft"? Woher nimmt die Redaktion das Recht zu diesen scharfen Ausdrücken? Sind wir Deutschschweizer denn nicht etwa *Alamannen?* Brauchen wir uns etwa dieser Abstammung zu schämen? — Wenn die romanisch. Schweizer nach einer andern Bezeichnung für „Suisse allemande" suchen, so entspringt dies einfach dem Bestreben, die politische Unabhängigkeit unseres Landes zu betonen. Warum brauchen denn unsere Miteidgenossen französischer Zunge niemals die Bezeichnung „Suisse *française*"? Weil sie damit ihre Selbständigkeit gegenüber Frankreich betonen wollen. Ist der Ausdruck „Suisse *romande*" etwa auch „kindlich", und ist es „boshaft", wenn wir „*romanische* Schweiz sagen, statt „französische Schweiz"? Ich vermag also in dem Ausdruck „Suisse alémanique" weder etwas „kindliches", noch gar etwas „boshaftes" zu erkennen; er entspricht einfach einem berechtigten Gefühl, und unsere Aufgabe kann es nicht sein, dieses lächerlich zu machen, oder gar die Beleidigten zu spielen.

Dr. Oskar Zollinger.

Der Einsender hat in so vielen Dingen andere Ansichten, dass wir seiner Meinung gern Aufnahme gewähren. Er weiss so gut wie jedermann, dass der kritisierte Ausdruck ein Erzeugnis der gehässigen Stimmung seit dem Kriege ist, und dass er in den schärfsten Artikeln zuerst aufkam. Wenn die romanische Schweiz sich die Bezeichnung (Suisse romande) selbst gab, so hat auch die deutsche Schweiz das gleiche Recht zu empfinden und zu sagen, was ihr angenehm oder beleidigend erscheint.

— Das hochalpine Töchterinstitut *Fetan* veröffentlicht seinen ersten Jahresbericht; seit der Eröffnung (September 1916) ist die Zahl der Schülerinnen auf 34 gestiegen. Gesund ist's dort oben, und schön ist das Institut gelegen und eingerichtet.

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

Ferien-Kinder finden liebevolle Aufnahme im **Schweizerischen Landerziehungsheim ZUGERBERG** (950 Meter über Meer).
Eigene Landwirtschaft. Grosser Tannenpark. Gärtnerei. Sport- und Tummelplätze, Milchkuren. Für Kinder von Lehrern ermässigter Pensionspreis.
Prospekte durch die Leiter: 429 b
J. Hug-Huber und **Dr. W. Pfister.**

SCHLOSSHOF HALLWIL, SEENGEN (Aargau)
LAND-ERZIEHUNGS-HEIM
für Mädchen und Knaben
Kindergarten. Elementar- und Mittelschule. Kleine Schülerzahl. Dipl. Lehrkräfte. Individuelle Behandlung. Einige Halbstellen für Lehrerskinder. Referenzen. Prospekte und Auskunft durch den Direktor: Dr. **F. Grunder.** 278

Minerva Maturität
Zürich. Rasche und gründliche Vorbereitung. 376

Erica-Institut, Zürich
Rötelstrasse 55. 319
Sekundar- und Handelsklassen. Vorbereitung auf technische Hoch- und Mittelschulen. Internat und Externat.

St. Gallen :: Institut Dr. Schmidt
In freier, sonnigster Lage auf dem Rosenberg.
Primar-, Sekundar- und Handelsschule. — Realgymnasium. — Maturität. Moderne Sprachen. Weitgehendste Individualisierung in Erziehung und Unterricht. Charakterbildung. Erstklassige Einrichtungen. Ausgedehnte Sport- und Parkanlagen. Mässige Preise. — Prospekte und vorzügliche Referenzen. 243

Haushaltungsschule Sarn
1200 m. ü. M. (Kt. Graubünden).
Beginn des Sommerkurses: 4. Juni 1917. Kursdauer 6 und 12 Wochen. — Herrlicher Sommer-Aufenthalt. — Sonnige Lage. Mildes, kräftigendes Alpenklima. — Mässige Preise. Prospekte und Referenzen durch Frau Graf, Zürich 1, Stadelhoferstrasse 40. 282

HUMBOLDTIANUM
BERN
Vorbereitung für Mittel- und Hochschulen
Maturität, Externat und Internat. 258

Humboldt-Schule
Zürich 6. Vorbereitung auf 491
Maturität und Techn. Hochschule

Sekundarlehrstelle
an der deutschen Schule in Lugano.

Zufolge des Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist die Lehrstelle der Sekundarschule an der deutschen Schule in Lugano auf anfangs September d. J. neu zu besetzen. Es ist vorgesehen, dass dem Inhaber der Stelle die Oberleitung der ganzen Schule, bestehend neben der ungetrennten Sekundarschule aus zwei Primarabteilungen, übertragen werde. Anmeldungen sind bis zum 1. Juli d. J. schriftlich unter Beigabe des Lehrerpatentes, einer Darstellung des Bildungsganges, eines ärztlichen Attestes über den Gesundheitszustand und von Zeugnissen über die bisherige Lehrtätigkeit an **den Präsidenten des Schulrates, Fritz Wullschleger,** in Lugano zu richten, der weitere Auskunft über die Anstellungsbedingungen erteilt. Bewerber aus dem Lehrerstand des Kantons Zürich können nähere Auskunft auch in der Kanzlei des kant. Erziehungswesens einholen.

Lugano, 4. Juni 1917. 499

Der Schulrat der deutschen Schule.

Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte inserierenden Firmen!

CHLOROSAN Bürgi
Das blutbildende und belebende Heilmittel aus Pflanzengrün.
ERHÄLTLICH IN DEN APOTHEKEN
503

Cours de français Neuveville
9 juillet — 11 août 1917
Demander programme et prospectus au directeur du cours
M. **Th. Möckli.** 504

Offene Lehrerstelle.

An der **Bezirksschule in Kölliken** wird hiermit die Stelle eines Hauptlehrers für Mathematik, Naturwissenschaften und technisches Zeichnen, mit sofortigem Amtsantritt zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden **3400 Fr.** nebst Alterszulagen von 100 Fr. nach drei, 200 Fr. nach sechs und 300 Fr. nach neun Dienstjahren. Hiezu kommen noch die staatlichen Alterszulagen.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang, allfällige bisherige Lehrtätigkeit und Wahlfähigkeit sind bis zum 23. Juni nächsthin der Schulpflege Kölliken einzureichen.

Aarau, den 5. Juni 1917. 500

Die Erziehungsdirektion.

Einfamilienhaus
8 grosse Zimmer, Bad, 2 Terrassen, elektr. Licht, Inlaidbelag. Schöner grosser Garten auf drei Seiten des Hauses, in gesunder, sonniger Lage an der
Lenzgasse (in Basel)
zu verkaufen. Gefl. Offerten erbitte unter Chiffre **O F 1023 A an Orell Füssli-Annoncen in Basel.**
498 Eisengasse 1/3.

Ein
Lehrer gesucht

für das **Land-Erziehungsheim im Schloss Oberried** bei Belp. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen bei freier Verpflegung an Land-Erziehungsheim Schloss Oberried, Belp. Gelegenheit zum Besuche von Vorlesungen an der Hochschule. 495

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.
Schweizerisches Zivilgesetzbuch
vom 10. Dezember 1907.
Mit alphabetischem Sachregister.
269 Seiten in Oktav.
Preis broschiert **2 Fr.,** in Ganzleinen gebunden **3 Fr.**
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Albis-Langnau.
Gasthof & Pension Hirschen
empfiehlt sich Vereinen und Schulen angelegentlichst. Erholungsbedürftige werden stets zu bescheidenen Preisen aufgenommen. 497
Der Besitzer: **Jb. Gugolz-Kleiner.**

Alvaneu-Bad 441 **Schwefelbad und Luftkurort** in waldreicher Gegend **965 Meter über Meer. - Kurarzt - Prospekte**
Graubünden Station der Rhätischen Bahn Chur-St. Moritz und Davos.

Vergesst bei Euren Ausflügen den **„Bachtel“** nicht (1119 m). 464

Hotel Bahnhof Brugg.
Telephon Nr. 28.
Grosse Lokalitäten für Schulen und Vereine. Altbekanntes Renommé für Küche und Keller. Alkoholfreie Getränke. Preisermässigung für die tit. Lehrerschaft
Höfl. Empfehlung 427 **Emil Lang.**

Bürgenstock bei Luzern
Hotel Pension Waldheim.
Bestempfohlenes Haus II. Ranges. Komfortable Einrichtung. Ausgezeichnete Küche. Mässige Preise. Herrliche Spaziergänge und Aussichtspunkte. Sehr geeignete Lokale für Schulen und Vereine. 473
Prospekte gratis durch **Th. Amstutz-Waser,** Propr.

Flüelen 399 **Hotel - Pension St. Gotthard**
Vierwaldstättersee
Den Herren Lehrern für Schul- und Vereinsausflüge bestens empfohlen. Schüleressen: Suppe, Braten, Gemüse, Brot à Fr. 1.30, für Erwachsene Fr. 1.50. Auf Wunsch auch fleischlose Menüs, Kaffee, Schokolade, Kuchen etc. Alles gut und reichlich serviert. — Zimmer von Fr. 1.50 an. Pension von Fr. 5.50 an. Der Besitzer: **K. Huser.**

Flums Kurhaus „Alpina“
St. Galler Oberland. 1400 M. ü. M. 442
Luft- und Molkenkurort. Gut eingerichtetes Haus in herrlicher alpiner Lage. Tannenwald. Vorzügliche Küche. Elektrisches Licht, Gedeckte Kegelbahn. Mässige Preise. — Prospekte durch Verkehrsbureaux Zürich, St. Gallen, Basel und den Besitzer: **Franz Stoffel.**

Bevorzugte Ferien- und Erholungsreise I. Ranges 426
Melchsee-Frutt 1900 M. Kurhaus Reinhard
Brünigbahn-Waldhaus Störkalp-Frutt-Engelberg oder Meiringen.
Billigste Preise. Telephon. Illustrierte Prospekte.

GAIS Hotel u. Pension Krone
Kt. Appenzell. **950 Meter ü. M.**
Sehr beliebtes Ausflugsziel. Vorzüglicher Ferienaufenthalt, grosse Gesellschaftsräume. Prospekte und Auskunft bereitwilligst. 423

Guggisberg „Sternen“.
Angenehmer Ferienaufenthalt. Lohnendes Reiseziel für Schulen u. Vereine, welchen ich mich bestens empfohlen halte.
456 **A. Schwab-Maeder,** (Küchenchef).

GUTTANNEN Hotel Haslithal
an der Grimselstrasse
freundliches Haus, gute Küche und Keller, empfiehlt sich Vereinen und Schulen. 484 **G. Riehl.**

Bad Gurnigel
1150 Meter über Meer. Schönstes Ausflugsziel. Gastwirtschaft. Für Schulen und Vereine ermässigte Preise. Fusstour über Burgistein, Staffelalp in zwei Stunden. 414

Grüningen Genussreiche Ausflüge mit der **Wetzikon-Meilen-Bahn.** 447

Heiden. Gasthaus, Pension und Metzgerei „Löwen“
Vorzügliche Küche, Keller, schöne Zimmer, Terrasse. — Passanten, Hochzeiten, Schulen und Vereinen bestens empfohlen. Mässige Preise. Telephon, Stallung. 434
H. Schulthess-Schefer.

Hütten.
Altbekannter ruhiger angenehmer Aufenthalt für Erholungsbedürftige an reizender Berghalde ob dem Zürichsee. Geschützte prachtvolle Lage, schöne Spaziergänge. Frohmütige Zimmer. Reale Weine. Mässige Preise. Aufmerksamste, zuvorkommende Bedienung. Bäder im Hause.
Nähere Auskunft und Prospekte durch
M. Hiestand, zur Krone. 457
Schwestern **F. u. M. Heusser,** zum Kreuz.

Vereinigte Kuranstalten A.-G.
MONTE BRÈ 450 m IN RUVIGLIANA **CADEMARIO 850 m** BEI LUGANO
Phys. diät. Therapie, Luft-, Sonn- und Schwimmbäder, Atemgymnastik, Diätkuren. Beste Erfolge bei **Magen-, Darm-, Herz-, Leber-** und **Nierenkrankh., Blutarmut, Bleichsucht, Gicht, Rheumat.,** insbes. bei **Nerven- u. Frauenkrankh.** Spez. geeign. für Reconvalesz. u. Erholungsbed. — Pensionsp. Fr. 6—8. Chefarzt: Dr. med. Keller-Hörschelmann. Illustr. Prosp. frei durch Dir. Max Pfenning. 461

Luzern. Alkoholfreies Restaurant und Hotel „Walhalla“
Theaterstrasse, beim Bahnhof und Schiff.
Der geehrten Lehrerschaft für Schulreisen und Vereinsausflüge höflich empfohlen. Mittagessen à Fr. 1.20, 1.50, 2.—. Milch, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk etc. Restaurationsräumlichkeiten für 300 Personen. Vorausbestellung für Schulen erwünscht Telephon 896. 480 **E. Fröhlich.**

RAGAZ HOTEL PENSION STERNEN
Bahnhofstrasse, am Wege n. d. Taminaschlucht
Empfehlenswert für Schulen, Gesellschaften und Vereine. Grosser schattiger Garten. Bescheidene Preise. Aufmerksame Bedienung. Grosse gedeckte Veranda. 466 **F. Kempter-Stotzer.**

Filzbach am Wallensee (712 M. ü. M.) **Hotel und Pension Mürtschenstock**
Prachtvoll gelegenes Kurhaus. Schattige Gartenanlagen. Badeeinrichtung. Telephon. Elektrisch Licht. Kuranten, Passanten, Vereinen und Schulen bestens empfohlen. Neu erbaute Dependance. Prospekte. 488 **B. Kamm-Menzi,** Propr.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich,
versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog über Sprachbücher und Grammatiken für Schul- und Selbststudium.

Kleine Mitteilungen

— Die aarg. Trinkerheilstätte *Effingerhort* bei Holderbank, die am 21. Juni 1914 eröffnet wurde, hat seither 25 Patienten aufgenommen von denen 11 bis jetzt ihre volle Kurzeit durchgemacht haben. Der Kernenberghof ist eine Schenkung von Frl. v. Effingen († 25. Okt. 1912), die der Stiftung auch einen Drittel ihres Kapital-Vermögens bestimmte. Da die Erstellung eines Neubaues auf 129,189 Fr. kam, hat der „Kernenbergverein“ des Blauen Kreuzes im Aargau es übernommen, Betrieb und Schuldenverzinsung des Effingerhorts durch Beiträge (1 Fr.) und Sammlungen zu sichern, was wir hiemit all denen kund tun, die am Bestand dieser Heilstätte ein Interesse haben.

— Das schweizerische *Rote Kreuz* eröffnet eine zweite Liebesgaben-Sammlung zugunsten der an den Grenzen stehenden Schweizersoldaten. Bis im März wurden abgegeben: 121,568 Hemden, 158,813 Socken, 86,879 Unterhosen, 32,763 Leibchen, 49,553 Taschentücher, 27,937 Handtücher, 44,469 Pulswärmer, 1562 Pantoffeln. Dafür wurden verausgabt Fr. 810,000, für Lazarettmittel 141,850 Fr., für Rotkreuzkolonnen 116,000 Fr. Da die Mittel zu Ende gehen — die erste Sammlung ergab Fr. 1,377,724 — so erlassen die Zweigvereine vom Roten Kreuz einen erneuten Aufruf. Gaben nehmen entgegen die Gemeinderatskanzleien, Pfarrämter, Apotheken und Sanitätsgeschäfte, sowie Postscheck-Konto VIII. Nr. 4982, Sammlung des Zweigvereins Zürich des Schweiz. Roten Kreuzes.

— Der preussische Unterrichtsminister hat der Stadt *Berlin* das gewünschte eigene Lehrerseminar abgeschlagen; nur eine Präparandenanstalt darf sie errichten.

— In Stuttgart ist Prof. *Gustav Jäger*, der unermüdliche Kämpfer für Gesundheit (Normalkleidung u. a.) im Alter von 84 Jahren gestorben.

— In Köln starb am 1. Mai, 53 Jahre alt, Prof. Dr. *A. Tesch*, der Leiter der Sprachecke des deutschen Sprachvereins.

— Vom November bis März wurden 388 Wiener Kinder zu zweimonatlichem Aufenthalt in holländischen Kinderkolonien untergebracht.

Kleine Mitteilungen

— *Besoldungserhöhungen.* Sekundarschule *Wasen - Sumiswald,* von 3000 auf 4000 Fr. und vier Alterszulagen von 150 Fr. nach je 4 Jahren. *Neuenegg,* von 3000 auf 3400 Fr. und drei Zulagen von 200 Fr. nach je 2 Jahren. Primarschule *Oberbalm,* 200 und (2) 100 Fr. *Bätterkinden,* 50, 100 und 150 Fr. *Kräyligen,* 300 Fr. *Münchenbuchsee,* Wohngeld von 400 auf 500 Fr., *Ottiswil,* 200 Fr.

— *Vergabungen.* Die Erben des Hrn. Direktor Langsdorf der Witwen- und Waisenkasse der Lehrer des Technikums 2000 Fr. — Ungenannt für die literarische Akademie in Lugano 10,000 Fr. Hr. J. Fenner (†), Dübendorf: Der Anstalt für bildungsunfähige Kinder in Uster 3000 Fr., der Taubstummenanstalt Zürich 2000 Fr.

— Schon rücken die Kinder in *Ferienkolonien* ab. Uetikon a. S. eröffnet eine eigene Kolonie im Bendel - Krummenau; Zollikon verlegt seine Kolonie von Elm nach Schwellbrunn.

— Dr. E. Eschmanns Jugendschrift *„Der Zirkustoni"* erscheint demnächst in zweiter Auflage.

— In Genf kamen letzte Woche 80 belgische Kinder an; aus Österreich kommen 400 Kinder nach der innern Schweiz, Einsiedeln, Schwyz u. d. E.

— Das Textbuch zum 18. Schweiz. *Tonkünstlertag* ist im Verlag von Hug & Co. erschienen; es enthält neben den Mitteilungen über das Konzert, Preise usw. Biographien und Bilder der Komponisten, eine Orientierung über das Basler Musikleben, Analysen und Texte der aufzuführenden Werke. Zu beziehen durch Hug & Co. Freiestrasse 70, Basel, und im Stadtkasino Basel (80 Rp.).

— Um für eine Anstalt für schwachsinnige Kinder im *Jura* die nötigen Mittel zu erhalten (250—300,000 Fr.), soll diesen Sommer ein Blumentag veranstaltet werden.

— Die Lehrerschaft von *Genf* hat der Regierung eine Eingabe gemacht, um die Besoldung zu verbessern.

— In London trat Mrs. Burgwin als Lehrerin zurück. Ihre Verdienste um die Schule, insbesondere die Spezialklassen für Schwachbegabte, anerkannten Behörden u. Lehrer, indem sie ihr einen Check von £ 1050 überreichten.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Melchthal Kurhaus Melchthal

900 Meter über Meer — Obwalden

Route: Luzern-Sarnen oder Sachseln-Melchthal-Frutt-Jochpass-Engelberg. Frutt-Brünig oder Meiringen. — Lohnendste Touren für Vereine und Schulen. Prospekte und Offerten durch Telephon **Familie Egger,** Propr., 489

und Besitzer von **Kurhaus Frutt** am Melchsee. 1920 M. ü. M.

Rigi ... Hotel Edelweiss ...

1600 Meter über Meer

30 Minuten unterhalb Rigi Kulm.

Den Schulen und Gesellschaften speziell empfohlen.

Billigste Preise für Verpflegung und Logis. 478

Rosenlaui - Kurhaus

Grosse Scheidegg-Route (Berner Oberland)

Gletscherschlucht Rosenlaui, grossartigstes Naturwunder. Schulen und Vereinen bestens empfohlen. 391

Familie Brog.

Kurhaus und Wildpark ROTHÖHE.

700 m. ü. M. Station Burgdorf-Steinhof-Oberburg. Lohnendster Ausflugspunkt für Schulen u. Vereine. Grossartige Rundsicht. Reichhaltiger Wildpark Telephon 23. 496

SENT bei Schuls-Tarasp Unter-Engadin **Hotel Rhaetia**

Idyllisch gelegener Erholungs-Luftkurort. 1500 m. ü. M. Komfortables Haus. Nächster Nähe v. Schweizer. Nationalpark. 474

Prospekt durch **Victor Denoth.**

Panorama von der Schynige Platte (Südansicht)

2000 Meter über Meer

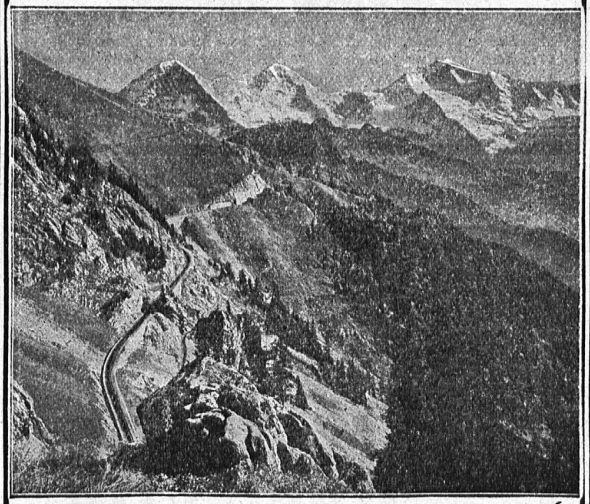

Schönster Aussichtspunkt des Berneroberlandes

Besonders ermässigte Fahrpreise für Lehrer und Schulen.

Für Schulreisen wird empfohlen, sich sowohl wegen der Verpflegung in den Hotels, als auch bezüglich der Fahrpreise an die Betriebsdirektion in Interlaken zu wenden. 479

Seelisberg Ab Treib elektr. Bahn. Billige Taxen.

Nächst dem Bahnhof. **Hotel Bellevue**

Grosse, schattige Aussichtsterrasse.

Bescheidene Preise für Schulen und Vereine. 454

Hotel-Pension Flora, Seelisberg

Luftkurort ersten Ranges 845 m. ü. Meer. Prächtige ruhige Lage. Nahe Waldungen. Gute Küche, aufmerksame Bedienung, schöne Zimmer, elektr. Licht. Pensionspreis inkl. Zimmer Fr. 5.—. 455 **Frl. Hadorn,** Betriebsleiterin.

Speicher Hotel Löwen und Vögelinsegg

Einfach aber sehr gut geführte Häuser. Grosse und kleine Säle. Im Löwen auch Gartenwirtschaft. Essen in allen Preislagen. Billige Pensionspreise. **Telephon 5421.** Es empfiehlt sich höflichst 406

Johs. Schiess, Besitzer.

STANS. **Hotel Adler**

direkt am Bahnhof der Stanserhornbahn. Grosse Lokalitäten für Schulen u. Gesellschaften. Mittagessen für Kinder und Erwachsene bei billigster Berechnung. 490 **Achille Linder-Dommann.**

Thalwil. Alkoholfreie Wirtschaft zum Rosengarten

5 Minuten oberhalb der Bahnstation, am Wege nach Sihlwald und Albis, empfiehlt sich für 446

Schülerausflüge

Billige Mittagessen, Tee, Kaffee, 10 Cts. per Tasse. — Wähen, Backwerk.

Grosser Saal mit Klavier, schöne gedeckte Gartenhalle.

Sommerfrischen! Privat-Pensionen von Fr. 4.50, Hotels von Fr. 5.50 an. Zentralbureau V. V. T. Lichtensteig. (**Schöbi,** Lehrer.) 450

Unterägeri, Hotel Ägerihof am Agerisee.

Grosse Lokale für Schulen und Vereine. — Passendste Mittagsstation für Zug, Zugerberg, Agerisee und Morgarten-Denkmal Besucher. — Ia Küche und Keller. — Stallung. — Auto-Garage. — Mässige Preise für Pensionäre. Telephon Nr. 908 421

Höfliche Empfehlung **Sig. Heinrich,** Propr.

Unterägeri Hotel-Brücke 463

altrenommiertes Haus; grosse Lokalitäten; lohnendster Ausflugspunkt für Schulen und Gesellschaften via Zug, Zugerberg, Ägerisee, Morgarten, Sattel-Ägeri S. O. B. oder umgekehrt.

Valens ob Ragaz Gasthaus und Pension „Piz-Sol"

915 M. ü. M. Schöne, ruhige Lage, staubfrei. Bürgerliches Haus, gute Küche. Gelegenheit zum Besuch der berühmten Heilbäder im Bad Pfäfers. Standort für Touristen. Pensionspreis 4.50, 5—6 Fr. (vier Mahlzeiten) 417

Der Besitzer: **J. Rupp,** Bergführer.

Kurhaus Wengibad Affoltern a./A.

Angenehmer Kur-Aufenthalt. Natürliche und künstliche Bäder. Grosse gedeckte Veranda. Schattige Anlagen. Elektrisches Licht. — Telephon 27. — Stallungen. — Illustr. Prospekte zu Diensten. Pensionspreis von Fr. 5.50 an. **Prächtiges Ausflugsziel.** — Bestens empfiehlt sich 396

Familie Spinner.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

WALD (Zürich) **Gasthof z. Ochsen**
1 Minute vom Bahnhof. Telephon Nr. 24.
Grosse Lokalitäten und Gartenwirtschaft.
471 Höflich empfiehlt sich **Ad. Hirter.**

WALD Schulwanderungen WALD
mit prächtigen
Zürcher **Oberländer-Touren** und **Ferienaufenthalt.**

Vorzügliche Mittag- und Abendessen, Kaffee etc.
empfiehlt höflichst 472
Jacques Knecht, Hotel „Krone“ (früher Ochsen Küsnacht)

Weesen am Wallensee **Hotel Rössli**
Schönstes Ausflugsziel. Die schönsten und geräumigsten Lokalitäten am Platze. Grosser schattiger Restaurationsgarten. Reelle Getränke, bürg. Küche. Geeignet für Schulen und Vereine. Pensionspreis 5—6 Fr. 424 **A. Böhny.**

Wir bitten die Herren Lehrer bei ihren Exkursionen, Schulreisen und Vereinsausflügen in erster Linie diejenigen Gasthöfe, Hotels und Restaurationen zu besuchen, die in diesem Blatte inserieren.

Muralto-Locarno,

Deutsche Oberklasse, mit Antritt auf Mitte September, gegenwärtig ca. 15 Schüler, des 5., 6., 7. und 8. Schuljahres, letztere zwei als Sekundarschule. 33 wöchentliche Unterrichtsstunden; Ferien von Ende Juni bis Mitte September, sowie je acht Tage zu Weihnachten und Ostern. Jahresbesoldung **2000 Fr.** in zehn Monatsraten; gegenseitig drei Monate Kündigungsfrist.

Bewerberinnen mit Sekundarlehrer-Patent belieben Anmeldung mit Zeugniskopien über Studien und bisheriger Tätigkeit nebst Photographie an Herrn Schulvereinspräsident **Fr. Nydegger** in **Muralto** einsenden. 487

Höhere Töchterschule der Stadt Zürich.
Ausschreibung von Lehrstellen.

An der die Seminar-, Gymnasial- und Fortbildungsklassen umfassenden ältern Abteilung der Höheren **Töchterschule der Stadt Zürich** sind auf Beginn des Wintersemesters 1917/18 zwei Lehrstellen zu besetzen.

1. Eine Lehrstelle für Französisch mit Italienisch.
2. Eine Lehrstelle für Latein und antike Geschichte (oder Geschichte überhaupt).

Für beide Stellen können nur Bewerber (Lehrer oder Lehrerinnen) mit abgeschlossenem akademischem Bildungsgange in Betracht kommen. Anmeldungen sind mit der Aufschrift „Bewerbung um eine Lehrstelle“ bis 10. Juni 1917 dem Schulvorstande der Stadt Zürich, Stadtrat Dr. Bosshardt, einzureichen. Der Anmeldung sind beizulegen: eine kurze Darstellung des Lebens- und Bildungsganges, Ausweise über akademische Studien und Lehrtätigkeit. Die zur Wahl Empfohlenen haben sich einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Nähere Auskunft erteilt Herr Rektor Dr. W. v. Wyss (Sprechstunde 11—12 Uhr), Schulhaus Hohe Promenade.

Zürich, 22. Mai 1917. 458

Der Schulvorstand.

Kontokorrentbogen zu 4 Rp.
Wechsel- und Checkformulare zu 2 Rp.
liefert 453 **Ad. Köpfli,** Sekundarlehrer, Baar.

HELVETIA
SCHWEIZ. UNFALL- u. HAFTPFLICHT-VERSICHERUNGSANSTALT IN ZÜRICH
Gegründet auf Gegenseitigkeit
im Jahre 1894

Die Anstalt schliesst zu den kulantesten Bedingungen ab:

Einzel-Unfallversicherungen gegen Unfälle jeder Art mit und ohne Deckung der Heilungskosten.

Haftpflicht-Versicherungen gegenüber Drittpersonen und dem eigenen Personal nach Massgabe des schweiz. Obligationenrechtes für industrielle und gewerbliche Betriebe, kaufmännische Geschäfte, Ärzte, Apotheker, **Lehrer,** Dienstherrschaften, Hotels, Restaurants, Kuranstalten, Haus- und Grundstückbesitzer etc.

Dienstboten-Versicherungen für Ausläufer, Dienst-, Kinder- und Zimmermädchen, Gärtner, Kutscher, Küchenpersonal, Putzerinnen etc.

Landwirte-Versicherungen für den Landwirt selbst, seine Familie und das Dienstpersonal.

Kinder-Unfallversicherungen mit Deckung der Arzt- und Apothekerkosten.

Zum Abschlusse von Verträgen empfehlen sich:

Zürich:	**Direktion,** Bleicherweg 15.
Genève:	**Succursale,** 12, Rue de Hesse.
Basel:	**Karl Wipf,** Generalagent, Schifflände 1.
Bern:	**A. Wirth-Tschanz,** Generalagent, Amthausgasse 2.
Chur:	**Jakob Büsch,** Generalagent.
Ermatingen:	**O. Müller-Sauter,** Generalagent.
Fribourg:	**Arthur Blanc,** agence générale.
	E. Uldry & Cie., agence générale.
Lausanne:	**Gustave Burnand,** agence générale.
Lugano:	**Pietro Ferrari** agenzia generale.
Luzern:	**Oskar Lötscher,** Generalagent, Pilatusstrasse 58.
Rorschach:	**Jacques Fininger,** Hauptagent.
Schaffhausen:	**G. Bächtold-Büchi,** Hauptagent.
Sierre:	**Fernand Chollet,** agence générale.
Solothurn:	**Aug. Marti-Pfluger,** Generalagent.
St. Gallen:	**A. Zöllig,** Hauptagent, Notkerstrasse.
Trogen:	**Oswald Eugster,** Hauptagent.
Weinfelden:	**J. Forster-Geiger,** Hauptagent.

Filialen im Ausland: Paris und Brüssel. 337

Nervöse Kinder, 448
überhaupt Kinder, deren Erziehung aus irgend einem in Nerven oder Psyche gelegenen Grunde sorgfältige Leitung und spezielles Verständnis erheischt, nehme ich zu heilpädagogischer Behandlung und Erziehung in mein ruhig auf dem Zürichberg gelegenes Haus. **Dr. med. Hans Hoppeler, Zürich 7.**

Haemorrhoiden! Dr. A. Kurer's **Haemorrhoidal-Suppositorien** bewirken rasch eine Zusammenschrumpfung und Rückbildung sowohl oberflächlicher wie tieferliegender Venenknoten. Sie beseitigen die Entzündung und damit die Beschwerden der an Haemorrhoiden Leidenden. Schachtel à Fr. 4.— Ferner empfiehlt **Haemorrhoidal-Abführpulver,** einen breiigen Stuhl und schmerzlose Entleerung bewirkend, **Haemorrhoidalsalbe** bei Entzündungen und austretenden Haemorrhoiden. 477
Leonhards-Apotheke, Zürich I, beim Bahnhof.

Alle Schulhefte
liefert prompt 290
Bücherfabrik Oerlikon Hans Fausch

Regen-Mäntel
Burger-Kehl & Co
Basel Bern Genève Lausanne Luzern Neuchâtel St. Gallen Winterthur Zürich

MARQUE PKZ
Verlangen Sie unseren Sommerkatalog 1917
325/4

462 **Bodenöl**
Ia Qualität, solange Vorrat zu 95 Cts per Liter. Jedes Quantum **abzugeben** Originalfässer (ca. 200 L.) 5% Skonto Gebinde leihweise. Telephon 1277.
Chemisch-techn. Industrie „Alpina“ Zürich, Flaschengasse 1.

100 Abbildungen 256
enthält meine neue Preisliste über alle sanitären Hülfsmittel für Hygiene und Körperpflege. Bekannt für grosse Auswahl u. frische Ware
Sanitätsgeschäft Hübscher,
Zürich-R 8, Seefeldstr. 98.

Wer ärgert sich nicht 110/3
wenn er nach einigen Wochen seine neuen Schuhe ansieht und das Leder Sprünge und Risse aufweist? Gebrauchen Sie
Turicum-
Schuhcrême, Qualitätsmarke in schwarz oder braun und Sie werden Ihre helle Freude an tadellos gut erhaltenen Schuhen haben. Überall erhältlich.
„TURICUM“
Rennweg 35, Zürich I.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

11. JAHRGANG **No. 11.** 9. JUNI 1917

INHALT: Ausserordentliche Generalversammlung. — Die Volkswahl der Lehrer.

Ausserordentliche Generalversammlung

des Zürch. Kant. Lehrervereins

Samstag, den 9. Juni 1917, nachmittags 2 Uhr,
im Hörsaal Nr. 101 des neuen *Universitätsgebäudes in Zürich*
(Eingang Rämistrasse).

Traktanden:

2. *Teuerungszulagen für 1917 und Revision des Besoldungsgesetzes;* Anträge der Delegiertenversammlung vom 12. Mai 1917. Referent: *E. Hardmeier* in Uster.
3. *Stellungnahme zur Volkswahl der Lehrer;* Fortsetzung der Beratung vom 12. Mai 1917.
4. *Besprechung der Erziehungsratswahlen.*

Wir erwarten im Hinblick auf die wichtigen Fragen eine starke Beteiligung, damit die Versammlung zu einer eindrucksvollen Kundgebung für die Forderungen der zürcherischen Lehrerschaft werde. *Der Kantonalvorstand.*

* * *

Die Volkswahl der Lehrer

an der Generalversammlung des Z. K. L.-V. vom 12. Mai 1917.

1. Referat von *J. Böschenstein,* Sekundarlehrer in Zürich 4.

Der Grundsatz, dass die Gemeinden die Lehrer der Volksschule periodisch zu bestätigen haben, ist 1869 in die Verfassung des Kantons Zürich aufgenommen worden. Die Verfassungsbewegung des Jahres 1867 stellte als eine Hauptforderung auf die «Schwächung der Regierungsgewalt, der Beamten- und Geldherrschaft auf die Gesetzgebung durch Erweiterung der Volksrechte.» Hieraus ergab sich die Einführung des Referendums und der Volkswahl der Staatsbeamten. Was die Lehrerwahlen anbetrifft, drehte sich auch die Diskussion damals nicht um die Frage, wer diese vornehmen soll, sondern nur darum, in welcher Weise die einmal vom Volke Gewählten später vom Volke selbst wieder zur Verantwortung gezogen werden sollten.

Jene Erörterungen der Fünfunddreissiger-Kommission sind durchaus nicht veraltet; ich möchte ihnen heute folgen und versuchen, die Parallele für uns zu ziehen.

Die Neuordnung der Wahlen war insofern eine Benachteiligung der Lehrer und Geistlichen, als sie die bisherige Lebenslänglichkeit ihrer Anstellung beseitigte. Die Betroffenen scheinen ihr denn auch keineswegs freundlich gegenüber gestanden zu haben, obwohl ein hervorragendes Mitglied des Verfassungsrates, wie Sieber, der dem Lehrerstande angehörte, dafür eintrat. Sieber wies in seiner Begründung zum voraus den Vorwurf zurück, dass es ihm um die Gewinnung von Popularität zu tun sei; Erni bemerkte, dass die Haltung der Lehrer im Rate einen hohen Grad von Selbstverleugnung in sich schliesse, dass aber die Lehrer und Geistlichen im allgemeinen auf die Lebenslänglichkeit ihres Amtes grossen Wert legen. Allgemein wurde anerkannt, diese Lebenslänglichkeit sei bisher eine Ergänzung der ungenügenden Besoldung gewesen, so dass eine Erhöhung der letztern mit oder gar vor der Beseitigung der Lebenslänglichkeit eintreten müsse.

Vielleicht ist, auch relativ genommen, die heutige zürcherische Lehrerschaft nicht mehr Aschenbrödel wie bis 1867. Aber wenn heute ähnlich wie damals die Möglichkeit der Absetzung eines Lehrers erweitert werden soll, so mag in Betracht gezogen werden, dass die Sicherheit und Unabhängigkeit der öffentlichen Amtsstellung geeignet ist, dem Lehrerberufe tüchtige Kräfte zuzuführen.

Dem allgemeinen demokratischen Geist der Verfassungsbewegung entsprang das erste Argument in Siebers Begründung des vorgeschlagenen Wahlverfahrens: die Lebenslänglichkeit einer Stelle sei unrepublikanisch; die Mehrheit bestimme und müsse sich vorbehalten, ihr Urteil selbst wieder zu korrigieren. Im Laufe der Verhandlungen wurde jedoch auch betont, dass Lehrer und Geistliche nicht auf dieselbe Linie gestellt werden dürfen wie Beamte, welche jederzeit wieder das öffentliche Amt mit einem früher ausgeübten Berufe vertauschen können.

Die Anziehung, welche seit 1859 die Stadt Zürich auf die besten Landlehrer ausübte, während die Gemeinden selbst kein Recht hatten — ausgenommen im Falle gerichtlichen Urteils — das Anstellungsverhältnis zu lösen, trug stark bei zur Unzufriedenheit. Man wünschte gleiche Rechte für beide Teile und glaubte, die Neuordnung würde die Lehrerflucht bannen; da und dort entstand der Wunsch, ältere oder ungenügende Kräfte ersetzen zu können. Da dies auf gesetzlichem Wege bisher unmöglich gewesen, war es in einzelnen Fällen zu Gewalttätigkeiten gekommen.

Ein wichtiger Einwand gegen die Volkswahl ist auch heute der, dass sie nicht mehr ermögliche, in der Stadt einen unfähigen oder unwürdigen Inhaber von seiner Lehrstelle zu entfernen. Wenn auch andere Gründe neben diesem ins Feld geführt werden, so ist doch nicht zu verkennen, dass gerade diesem eine wesentliche Bedeutung zukommt, und dass dieses Argument geeignet wäre, über seine etwaige sachliche Berechtigung hinaus eine zügige und irreführende Parole abzugeben.

Natürlich muss der Zweck der Wahl sein, dem Amte den geeigneten Mann zu geben und den notorisch ungeeigneten zu entfernen. Es wäre aussichtslos, einen Mann dort unbedingt halten zu wollen, wo er erwiesenermassen seine Aufgaben nicht erfüllt oder nicht erfüllen kann. Das schliesst nicht aus, dass die Berufsorganisation ihre Mitglieder gegen Ungerechtigkeiten schützt. Schliesslich ist es nicht nur eine Notwendigkeit für die Gesamtheit, sondern auch eine Wohltat für jeden einzelnen, wenn er da steht, wo seine Fähigkeiten sich am besten entfalten und verwendet werden können.

Es wäre aber ein unvorsichtiger Optimismus, sich mit dem Glauben zu befriedigen, als handle es sich nur darum. Tatsächlich besteht die Möglichkeit der Wegwahl überall; sie liegt im Wesen der Bestätigungswahl. Zudem ist über der Gesamtheit der Stimmberechtigten keine höhere Wahlinstanz denkbar. Der Entscheid jeder Behörde kann Zweifel erregen, ob er dem Volksempfinden entspreche; der Volksentscheid selber beseitigt jeden Zweifel. Jeder Bürger kann für sich oder öffentlich gegen den zu Wählenden Stellung nehmen; die Möglichkeit der Agitation ist gegeben. Führt sie nicht zum Ziel, so ist es absurd, zu schliessen, das System der Volkswahl sei schuld daran. Die Wegwahl mag in den städtischen Verhältnissen schwieriger sein, weil die in Bewegung zu setzenden Massen grösser sind. Aber wenn man nur deswegen auf die Volkswahl verzichten wollte, so müsste man auf jede Demokratie verzichten. Es ist ja auch zu sagen, dass dafür die Beweglichkeit des städtischen Geistes grösser und die Mittel des geistigen Verkehrs ausgebildeter sind.

Es fehlt uns jeder Nachweis dafür, dass die Fälle, in denen sich unfähige Lehrer entgegen allen Angriffen behaupteten, eine irgendwie ernstlich in Betracht fallende Bedeutung haben. Sind Wiederwahlen vorgekommen, die nach dem übereinstimmenden Urteil der Sachverständigen bedauert werden mussten, so gibt es doch wohl einwandfreie Mittel, diesen Übelstand zu heben. Wir können nichts dagegen haben, dass die Stimmen seriöser Ankläger an die

Öffentlichkeit gelangen. Solange es Wahlen gibt, ist bei Differenzen der Wahlkampf am Platze. Die Wegwahlen auf dem Lande sind in der Regel das Ergebnis einer heftigen Agitation. Wenn wir gegen die dort zuweilen angewendeten Mittel lebhaft protestieren, so können wir doch gegen einen ritterlichen Wahlkampf nichts einwenden. Am Ende werden wir zu wählen haben zwischen einer öffentlichen Austragung der gelegentlichen Meinungsverschiedenheiten durch Wahlkampf oder Übertragung der Wahlen an Behörden. Daraus folgt durchaus nicht, dass die Lehrer nach Massgabe ihrer Parteizugehörigkeit gewählt werden sollen. Behält man allerseits die Bedeutung der Wahlen für die Schule und den Lehrer im Auge, so lassen sich gewiss durch eine ernsthafte Anwendung der Volkswahl Ergebnisse erzielen, mit denen man ohne Groll sich wird abfinden können. Gelingt eine Wegwahl einmal nicht so halte man den Lehrern zugute, dass auch andere wegen Unfähigkeit angegriffene Beamte nicht immer gleich fallen.

Freilich enthält die Volkswahl immer etwas nicht glatt Berechenbares. Das Volk bleibt geneigt, billige Rücksicht walten zu lassen, während die Behörde vielleicht schnell den Stab bricht. Auch ist in einer solchen leichter zum Ziel zu kommen, wenn nur die führende Mehrheit einig ist. Darum haben wir Grund zur Vorsicht. Wird ein Damm eingerissen, so spülen die Wasser selbst die Öffnung weiter und tiefer aus. Die Möglichkeit, dass dem Verluste der Volkswahl weitere Nachteile folgen, muss deshalb wenigstens ins Auge gefasst werden. Die Macht, die dazu da ist, einen vielleicht wirklich unfähigen Beamten seiner Stelle sozusagen geräuschlos zu entsetzen, könnte auch genügen, die Schwächern untertänig zu machen, die Aufrechten einzuschüchtern oder wegzudrängen, den ganzen Stand der stolzen Verkünder republikanischen Staatsbürgertums nach gut preussischem Muster zum gefügigen Werkzeug zu degradieren. Könnte eine Behörde wenigstens nicht auch einen gelegentlichen Missgriff machen? Ist es ausgeschlossen, dass sie einen Unzulänglichen deckt, einen andern fallen lässt?

Wenn selbst das geltende Wahlverfahren einzelne schwächere Elemente schützen sollte, so verschliesse man sich doch nicht der Tatsache, dass es auch hohe Werte in sich birgt, weil es geeignet ist, der Schule unabhängige Charaktere zu erhalten, die im Bewusstsein ihrer ehrenvollen Stellung freudig ihre Pflicht erfüllen. Wäre es wirklich besser, die Lehrerschaft zu einer uniformen, gut regierten Beamtenschar zu machen, zu einem Maulwurfsvolke, das emsig in seiner Berufsarbeit, aber blind für die Umwelt ist? Die Befürchtungen, dass Behörden mit grösserer Gewalt sich berufen fühlen, in Geist und Methode des Unterrichts hineinzuregieren, und dass die Ausübung der korporativen Rechte der Lehrerschaft erschwert werden könnte, dürfen nicht einfach von der Hand gewiesen werden.

Kehren wir zu der Rede Siebers zurück, so mutet ein weiteres seiner Argumente merkwürdig an. Unter den Erfahrungen, welche den Wunsch nach Beseitigung der Lebenslänglichkeit aufkommen liessen, wird auch die Stellung vieler Geistlichen zur Regeneration genannt. Das ist ein ausgesprochen politisches Motiv für die Absetzung der mit dem Volke nicht übereinstimmenden Beamten. Wir werden aber wohl nicht an die private Äusserung der politischen Überzeugung zu denken haben, welche gegen jene Geistlichen Missstimmung hervorrief, sondern an die Ausnutzung der Kanzel als sichere Tribüne.

Auch diese Seite der Wahlfrage ist ausserordentlich wichtig. Die Lage des Geistlichen, der sich heute auf das stets wieder ausgesprochene Vertrauen seiner Wähler stützt, ist natürlich anders, als diejenige des Geistlichen jener Zeit, dessen Gegensatz zur Gemeinde nur explosiv sich auslösen konnte. Grundsätzlich ist unter allen Umständen festzuhalten, dass kein Bürger in der Ausübung seiner Rechte und Pflichten benachteiligt werden darf; sollte aber je der Versuch gemacht werden, den öffentlichen Beamten nach ausländischem Vorbild in der Freiheit der Überzeugung zu beschränken, so fände die Berufsorganisation eine vornehme Gelegenheit, für die Erhaltung der republikanischen Grundsätze zu kämpfen. Die Schule selbst ist neutraler Boden; wo der Pädagoge im Interesse des lebendigen Unterrichts aktuelle Fragen streift, muss es an der Hand wissenschaftlicher Methode geschehen.

In den grossen Ortschaften hat niemand versucht, die Lehrerwahlen aus dem Gesichtspunkte der Parteizugehörigkeit zu behandeln; die Schulpflegen erklären übereinstimmend, die Berufungen nur nach der pädagogischen Eignung der Kandidaten vorzunehmen.

Allein es lehren Beispiele, dass auch das Gegenteil möglich ist. Es ist zu bedauern und zeugt nicht von hoher Auffassung, wenn der Stimmberechtigte nicht zwischen Lehrer und Parteimann unterscheiden kann. Wegwahlen und Nichtwahlen aus politischen Gründen bleiben also im Bereiche der Möglichkeit. Aber die ehrliche politische Kampfansage ist doch das kleinere Übel, verglichen mit der perfiden Methode, einen Unbequemen durch Ränke und Verleumdungen zu bekämpfen.

Würde die Möglichkeit, dass politische Gesichtspunkte bei den Wahlen mitspielen, ausgeschaltet, wenn wir die Wahlfunktionen ganz oder teilweise an Behörden übertrügen? Mit nichten. Das Unrecht ist dort unter Umständen schneller fertig als in der Volkswahl. Nehmen wir also lieber diese samt ihren Klippen in den Kauf und erwarten wir nicht Wunder von einer schön paragraphierten Neuregelung.

Ein grosser Vorteil der Volkswahl liegt in dieser Beziehung doch darin, dass sie regelmässig die Luft reinigt und uns zeigt, woran wir sind. Wenn es auch nicht immer so gut geht, wie Sieber es ausmalte: dass wir mit jedem Wahlgange die Stimmenzahl steigen und das Vertrauen sich erhöhen sehen, so bleibt doch die Volkswahl ein Bindemittel zwischen Volk und Schule. Sie bildet einen Damm gegen allerlei Gefahren, die durch die Abhängigkeit eines Beamtenkörpers von Wahlkollegien entstehen können. Können wir je selbst daran mitwirken, diesen Damm einzureissen?

Die Gegner der periodischen Bestätigungswahl im Verfassungsrate verlangten die Beibehaltung der Wahl auf Lebenszeit. Der Hauptredner, Erni, führte aus, wie die periodische Wahl den Interessen des Staates und Volkes ebenso widerspreche wie denjenigen des Lehrerstandes. Als Ergänzung schlugen diese Männer ein im einzelnen verschieden formuliertes Abberufungsrecht vor. Erni wollte bei jeder Abberufung eine Jury über eventuelle Entschädigungsansprüche entscheiden lassen. Dr. Treichler verlangte Abberufung durch Gerichtsentscheid, unter Hinweis auf die Bedürfnisse der Hochschule und die trüben Erfahrungen des Falles Dr. Strauss. Für den Abberufungsentscheid wurden verschiedene Mehrheiten gefordert. Erni beschwerte seinen Antrag auch durch die unmoderne These, dass ein Lehrer nur mit Zustimmung seiner Gemeinde eine andere Anstellung annehmen dürfe.

Was hielten nun die siegreichen Vertreter der periodischen Wahl dem Abberufungsverfahren entgegen? Sieber erklärte, die periodische Wahl sei wie das Referendum ein volles Volksrecht, die Abberufung aber bedeute wie das Veto nur ein Bruchstück eines solchen und müsse darum abgelehnt werden. Diese Argumentation anerkennen die heutigen Gegner der Volkswahl für die Städte nicht mehr als zutreffend. Dagegen werden sie die weitere These Siebers würdigen müssen: Die Abberufung sei der Ausdruck der Leidenschaft und Aufregung, die periodische Wahl die Methode der Ordnung und des ruhigen Urteils.

Sollte die Volkswahl in der bisherigen Form fallen, so werden wir trotz unserer grundsätzlichen Anhängerschaft an sie uns fragen müssen, welches von den kommenden Übeln das kleinere sei. In allen Fällen handelt es sich um Übertragung von Rechten auf eine gewählte Körperschaft, wobei die Bedingungen festgelegt werden müssen, unter denen die Rechte ausgeübt werden.

Es erheben sich die wichtigen Fragen, ob das 1868 verworfene Abberufungsverfahren eingeführt werden solle; ob die Wahlen oder ein Teil derselben einer Behörde, und

welcher Behörde zu übertragen seien. Ich habe davor gewarnt, dass wir uns durch den «unpolitischen Charakter» einer Behörde täuschen lassen und darob übersehen, dass noch wichtiger als die Bezeichnung einer bestimmten Wahlbehörde die Umschreibung ihrer Befugnisse und der Voraussetzung ihres Handelns sein können. Ich möchte auch nicht jede Form des Abberufungsverfahrens als gleich erbärmlich hinstellen; meine Gegnerschaft gegen diese Wahlart rührt daher, weil hier offenbar alles von der Art der Ausführung abhängt, weshalb die grösste Reserve geboten ist.

Ein Gesetz über die Lehrerwahlen müsste sichernde Bedingungen enthalten, die im einzelnen aufzusuchen Sache des Kantonalen Lehrervereins wäre. Beispielsweise seien einige solche Bedingungen genannt:

a) Bedingungen betreffend das Verfahren: Bestimmte vorbereitende und warnende Massnahmen, u. a. vermehrte Aufsicht, müssen der Abberufung oder Wegwahl vorausgegangen sein. Anhörung des Angeschuldigten. Das Verfahren darf nicht geheim sein. Die Absetzungsgründe sind klar zu umschreiben und dürfen nur pädagogische Unfähigkeit oder gewohnheitsmässige Pflichtverletzung umfassen. Für den Fall eines gemeinen Vergehens ist die Regelung nicht notwendig. Die Vorlage der Präsidentenkonferenz der Schulpflegen der Stadt Zürich enthält die Ausdrücke «unfähig» und «unwürdig». Der letztere ist als ein Kautschukbegriff undiskutierbar. Frist für die Durchführung der Abberufung.

b) Bedingungen betreffend die antragstellenden oder beschliessenden Behörden; Vertretung der Lehrer wie heute in den Schulpflegen; proportionale Vertretung der politischen Parteien.

Die Präsidentenkonferenz erklärt in ihrer Vorlage, in der sie die Erneuerungswahlen durch ein behördliches Abberufungsverfahren ersetzt, doch grundsätzlich auf dem Boden der Volkswahl zu bleiben, da die Neuwahlen in der bisherigen Weise vorgenommen werden sollen. Es lässt sich aber fragen, ob dadurch nicht der wertvollere Teil des heutigen Verfahrens fällt und nur ein bescheidener Rest stehen bleibe. Ich glaube, wenn man grundsätzlich den alten Boden nicht verlassen will, muss man mit beiden Füssen darauf bleiben. Man kann die Durchführung des alten Grundsatzes verbessern durch Kreisteilung und bisher schon geübte Teilung des Wahlaktes. Ist die Öffentlichkeit nicht mehr in genügender Verbindung mit der Schule, so stelle man sie her, indem die politischen Parteien die Lehrerwahlen besprechen und Schulfragen erörtern. Die Lehrer können ein Übriges tun durch Elternabende oder persönlichen Verkehr.

Ganz kurz möchte ich noch hervorheben, was Kollege Wettstein und mich unterscheidet. Uns einigt die Wertschätzung der direkten Volkswahl. Herr W. erklärt: die Abberufung ist auch Volkswahl. Ich antworte: Die Systeme sind nicht gleichwertig. Die Abberufungswahl isoliert den Angegriffenen und lässt ihn zum Opfer aller Verärgerungen werden. Sieber erklärte dieses Verfahren als eine Brandmarkung.

Nun werden Dritte kommen und sagen: Zur Schonung des Betroffenen wollen wir die peinliche Exekution im väterlichen Schoss der Behörde ausführen. Die Absicht ist zweifellos gut; aber der feste Boden weicht da unter den Füssen.

Herr W. bleibt dabei, dass die Unbequemlichkeit, «das Unbefriedigende» des heutigen Verfahrens die Hauptveranlassung zu dessen Beseitigung sei; das zu glauben ist unerlaubter Optimismus. Kollege W. hält selber dafür — im Gegensatz zu den andern Gegnern der Volkswahl — dass die Entfernung unfähiger Elemente auch heute möglich sei. Ja ihm verdanken wir den zahlenmässigen Nachweis, dass es mit der Beteiligung der Stimmberechtigten an den Lehrerwahlen gar nicht so schlimm bestellt ist.

Die klare Konsequenz dessen ist die Beibehaltung der Volkswahl. Zieht man diese Konsequenz nicht, so öffnet man Konstruktionen die Türe, welche gefährlich werden können.

Durch uns allein kann die Volkswahl nicht gerettet werden. Halten wir aber an ihr fest, so besteht für uns die Möglichkeit, an der Verbesserung anderer Verfahren mitzuwirken, um schliesslich doch unsern Standpunkt zu wahren. Haben wir nicht die Pflicht dazu, bis das Volk gesprochen und uns die Verantwortung abgenommen hat?

Wir sind in Verteidigung. Jeder ehrliche Gegner muss uns das Recht dazu einräumen. Falle der Entscheid, wie er wolle, es liegt an uns, zu unserm alten, guten Rechte zu stehen.

2. Berichterstattung über das Referat von *W. Wettstein*, Zürich 3.

Der Sprechende steht vollständig auf dem Boden des Kollegen Böschenstein, der im «Päd. Beob.» schön theoretisch auseinandergesetzt hat, dass man im Kanton Zürich nicht von der Volkswahl der Lehrer zur Behördenwahl übergehen dürfe. Es ist auch meine Überzeugung, dass die Volkswahl das Fundament der würdigen und freien Stellung der Lehrerschaft des Kantons Zürich ist; die Lehrerschaft wird daher an der Volkswahl festhalten.

Aber das jetzige Wiederwahlverfahren in der Stadt Zürich befriedigt mich nicht. Es passt nicht mehr für die besonderen Verhältnisse unserer Grosstadt. Die Lehrer werden hier in fünf Schulkreisen gewählt. Der grösste dieser ist so gross, dass gleichzeitig 210 Lehrer zur Wiederwahl kommen, während der kleinste immerhin auf seinen Wahlzettel noch 36 Namen setzen muss. Nun hat man sich bei der letzten Wiederwahl im grössten Wahlkreis III so geholfen, dass man die Lehrer an zwei verschiedenen Wahltagen zur Wiederwahl brachte. Aber die Stimmzettel wurden jetzt noch meterlang, und zudem bringt dieses Verfahren wieder andere unwillkommene Erscheinungen. So erhielt am ersten Wahltag der bestgewählte Kollege 3500 Ja, während am zweiten Wahltag der bestgewählte mit 4500 Ja obenaus schwang. Die Wahlbeteiligung war eben eine verschiedene. Am ersten Wahltag legten 36 % der 16,500 Wähler ihre Stimmzettel in die Urne, am zweiten Wahltag aber 53 %; denn es wurde gleichzeitig über vier wichtige Gesetze abgestimmt. Wenn auch diese Prozentzahlen zeigen, dass keine grosse Wählerzahl ihre Stimme abgab, so muss anderseits zugegeben werden, dass die Stimmabgabe bei den Erneuerungswahlen anderer Beamter, wie der Bezirksanwälte und sogar der Bezirksrichter schon eine schwächere war. Aber viele, all zu viele Wähler stimmen bei den Lehrerwiederwahlen nicht, weil für sie die gleichzeitige Stimmabgabe für eine so grosse Zahl von zu Wählenden etwas «Stossendes» hat; sie haben das Gefühl, dass das gute demokratische Wahlverfahren da ins Groteske wachse. Viele Wähler nehmen diesen Wahlakt nicht mehr ernst; das muss aus der Art, wie die Stimmzettel ausgefüllt werden, geschlossen werden. Wer diese unschönen Wahlerscheinungen beobachtet hat, der muss trachten, das jetzige Verfahren durch etwas Befriedigenderes zu ersetzen.

Herr Böschenstein, der offenbar von dem derzeitigen Wahlverfahren auch nicht mehr befriedigt ist, hofft, dass durch eine Verbesserung der Wahltechnik den Übeln gewehrt werden könne. Er hat aber keine unanfechtbaren Vorschläge gemacht, wie verbessert werden könnte. Gewiss wird eine weitere Teilung der Stadt in Schulkreise — statt der jetzigen fünf deren acht, so viele als politische Kreise — eine Besserung bringen, leider aber keine genügende; denn in den vorgesehenen drei Teilen des jetzigen Schulkreises III werden immer noch 70 und mehr Kollegen gleichzeitig zur Wiederwahl gelangen.

Daher erlaube ich mir den Vorschlag zu machen, in der Stadt Zürich das jetzige Wiederwahlverfahren durch ein vom Volk vollzogenes Abberufungsverfahren zu ersetzen. Damit mache ich keinen besonders neuen Vorschlag. Schon als unsere Verfassung gemacht wurde, stritt man sich um die Frage, ob nicht ein Abberufungsrecht der Gemeinden das Richtige sei, und als die Erziehungsdirektion voriges Jahr infolge der Motion Wehrlin die Schulbehörden der Stadt Zürich anfragte, welcher Behörde eventuell die Wiederwahl der Lehrer zu überweisen sei, einigte sich die Mehrheit der vorberatenden Kommission der Zentralschulpflege mit dem Schulvorstand — die Präsidentenkonferenz — rasch dahin,

dass das Abberufungsrecht geeignet sei, das jetzige Wiederwahlverfahren zu ersetzen. Der Vertreter der Lehrerschaft in dieser Kommission — der Sprechende — konnte sich diesem Vorschlag nicht anschliessen, weil er in der Meinung erfolgt war, dass die Abberufung durch die Behörden zu geschehen habe, während ich vor allem aus daran festhalten will, dass Wahl und Wiederwahl oder Abberufung durch das Volk zu geschehen habe. Noch in einem andern Punkte ging ich nicht mit den übrigen Herren der Kommission einig; sie machten ihren Vorschlag in der Meinung, dass das Abberufungsrecht in allen Gemeinden des Kantons die Wiederwahl zu ersetzen habe, während ich der Ansicht bin, man hätte der Begründung des Vorschlages die besonderen Verhältnisse der Stadt Zürich zu Grunde legen sollen, damit der Gesetzgeber darauf fussen könne und es den übrigen Gemeinden überlassen sollen, das vorzuschlagen, was für ihre Verhältnisse passt. Ich möchte also ausdrücklich feststellen, dass mein Vorschlag nur der Stadt Zürich gilt. Es ist an Leuten der andern Gemeinden, Vorschläge für Änderung des Wahlverfahrens zu machen, wenn die Wiederwahl dort nicht mehr befriedigen würde.

Anderseits muss ich aber die Kollegen von Winterthur und vom Lande bitten, uns in Zürich nicht in die Arme zu fallen, wenn wir finden, die Verhältnisse seien bei uns zu ändern. Die Stadt hat 38 % der Volksschullehrer des Kantons zu wählen; da darf man doch gewiss verlangen, dass die besondern Verhältnisse der Stadt in einem Wahlgesetz berücksichtigt werden. Und die Verhältnisse sind in der Stadt mit ihren 200,000 Einwohnern, die dicht beisammen wohnen und sich doch vielfach ganz fremd bleiben, wesentlich anders als in irgendeiner andern Gemeinde des Kantons, Winterthur nicht ausgeschlossen. Ein Gesetz, das diese Sachlage nicht berücksichtigt, befriedigt nicht auf die Dauer und ruft neuen Änderungen.

Nun scheint es mir, dass in der Stadt Zürich die Wiederwahl ersetzt werden sollte durch ein Abberufungsrecht des Volkes. Diesem Rechte sollten aber gewisse Garantien beigegeben werden, damit Ungerechtigkeiten möglichst vermieden würden. So sollten vom Tage an, an dem das Abberufungsverlangen gestellt würde, bis zu dem Tage, da darüber abgestimmt wird, einige Monate verstreichen müssen, sonst könnte der Affekt ein schlechter Ratgeber bei der Abberufung sein. Dann sollte das Abberufungsbegehren motiviert sein — dieser Meinung ist auch die Präsidentenkonferenz der Stadt Zürich —, damit dem Angegriffenen das Recht der Verteidigung nicht verkürzt werde und des weitern keine Wegwahl aus politischen Gründen erfolgen könnte. Denn damit sind wohl alle Parteien einverstanden, dass die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei kein Grund sein darf, einen Lehrer um seine Stelle zu bringen. Es sollte daher irgend einer Behörde das Recht überbunden werden, eine Abberufungsabstimmung zu verhindern, wenn angenommen werden kann, dass die Abberufung aus politischen Gründen erfolgen sollte.

Das führt dazu, kurz auf die Frage einzutreten, wann überhaupt ein Abberufungsbegehren gestellt werden wird. Man wird bald erkennen, dass das recht selten der Fall sein wird. Denn gerade die Ursache der Abberufung, welche Herr Böschenstein und wohl auch die meisten Kollegen und Behördemitglieder im Auge zu haben scheinen: die Unfähigkeit der Lehrer im Amte, wird in der Stadt Zürich kaum Veranlassung dazu geben, das Abberufungsbegehren zu stellen. Die Stadt wählt ja keine Neulinge im Amte; sie war bisher immer in der Lage, eine Auswahl unter einer grössern Zahl von Kandidaten zu treffen und hat alle Mittel, diese Auswahl sorgfältig zu machen. Würde sich doch zeigen, dass ein Unfähiger amtet, so könnte das Abberufungsverfahren, das wir ja in unserm Kanton schon lange in Funktion wissen, zu spielen beginnen: die Schulführung des Mannes wird von den untern Schulbehörden als ungenügend taxiert und die Entfernung desselben von der Stelle geschieht nun prompt durch den Erziehungsrat an Hand von § 9 des Unterrichtsgesetzes. Vergessen wir nicht, dass wir dieses Abberufungsrecht durch die Behörden, das nur den Namen nicht trägt, schon seit der Existenz des Unterrichtsgesetzes haben. Noch weniger kann die Abberufung begehrt werden, weil ein unglücklicher Kollege sich eines Vergehens oder eines Verbrechens schuldig gemacht hat; denn dann stehen dem Richter und Erziehungsrat sofort Recht und Pflicht zu, einzuschreiten. Wohl aber kann Abberufung begehrt werden, wenn die Lehrkraft der öffentlichen Moral vor den Kopf stösst, ohne dass sie der Richter fassen kann; dann aber soll das Volksverdikt über das fernere Verbleiben des Lehrers entscheiden; das erfordern die Rücksicht auf das Kind und auf die obligatorische Volksschule. Es mag hart erscheinen, ist aber unbedingt erforderlich, wenn nicht mit der Zeit zwischen unserm Stand und der Volksmehrheit eine Kluft entstehen soll, die keiner von uns wünscht.

Wie ich schon einleitend bemerkt habe, stehe ich im Gegensatz zur Mehrheit der Präsidentenkonferenz auf dem Standpunkt, dass das Volk über ein Abberufungsbegehren zu entscheiden habe. Konsequenterweise muss ich ihm nun auch das Recht einräumen, das Abberufungsbegehren zu stellen; es könnte das beispielsweise einem Viertel der Stimmberechtigten zustehen. Das schliesst aber nicht aus, dass man das nämliche Recht auch der Mehrheit der Schulpflege gebe, wenn das wünschenswert sein sollte.

Nun zur Frage, ob der Zeitpunkt günstig sei, von der Lehrerschaft aus der Einrichtung eines Abberufungsrechtes zuzustimmen. Gewiss, und darum sollte man ihn packen. Denn man kann in der Weisung des Bureaus der Zentralschulpflege betreffend die Wahlart der Lehrer lesen, dass ein Hauptgrund für die Verwerfung des Gesetzes vom Jahre 1903, das die Wahl der Lehrer in Zürich dem Grossen Stadtrat überweisen wollte, die heftige Opposition der Lehrerschaft gewesen sei. Die Behörden werden daher diesmal auf die Vorschläge der Lehrerschaft hören. Nun sind wir in der Lage, einen Vorschlag zu machen, indem wir das Abberufungsrecht durch das Volk proponieren. Dieser Vorschlag ist andernorts schon erprobt worden und hat die Probe günstig bestanden. Im demokratischen Nachbarkanton Thurgau steht schon viele Jahre die Abberufung durch das Volk zu Recht und zwar offenbar zur grossen Zufriedenheit der Lehrerschaft; denn auf ergangene Anfrage hin berichtete der langjährige Präsident der Sektion Thurgau des Schweiz. Lehrervereins, Herr A. Weideli, unter anderm: «die Lehrerschaft befindet sich gut bei dieser Einrichtung (der Abberufung) und auch die grosse Mehrheit des Volkes.» An einem andern Orte schreibt er: «Die thurgauische Lehrerschaft würde sich gegen die Einführung der periodischen Wiederwahl wehren und ein Gesetz mit dieser Bestimmung aufs äusserste bekämpfen.» Und bei uns, im ebenfalls demokratischen Kanton Zürich, fürchten viele, die Lehrerschaft würde ihren demokratischen Boden verlieren, wenn man ein Abberufungsrecht einführen würde.

Nun verlange ich aber gar nicht, dass sich die Generalversammlung darüber entscheide, ob in der Stadt Zürich am bisherigen Wiederwahlsystem festgehalten werden solle, oder ob an seine Stelle besser ein Abberufungsverfahren zu treten habe, sondern nur, dass die kantonale Lehrerschaft es vertrauensvoll der Lehrerschaft der Stadt Zürich überlasse, zu entscheiden, welche der beiden Wahlarten ihr für ihre Verhältnisse passender erscheine. In der Hauptsache sind wir ja offenbar einig: Alle verlangen Beibehaltung der Volkswahl. Ob Wiederwahl wie bisher oder Abberufung durch das Volk ist sekundärer Bedeutung und die Frage ist nur entstanden durch die einzigartigen Verhältnisse, welche im Kanton Zürich in der Hauptstadt bestehen, wo über 600 Lehrer in wenigen Schulkreisen von 42,000 Stimmberechtigten gewählt werden müssen. *(Autoreferat.)*

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; W. ZÜRRER, Lehrer, Wädenswil; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.